

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde

Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming



Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung
 Markt 10, 14943 Luckenwalde; Telefon: (0 33 71) 6 72-0; Fax: (0 33 71) 6 72-2 23;
 E-Mail-Adresse: Luckenwalde @t-online.de; Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils: Bürgermeister Peter Blohm.

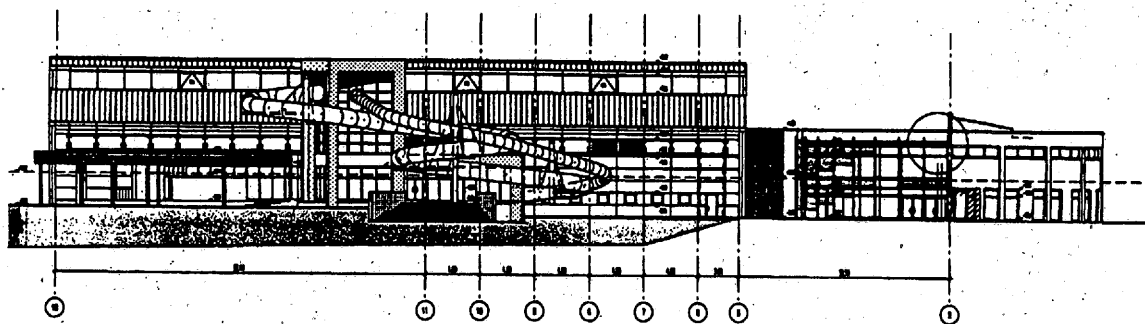
Herausgeber des nichtamtlichen Teils: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Märkersteig 12-16,
 14974 Ludwigsfelde, Telefon: 0 33 78/82 02 13

8. Jahrgang

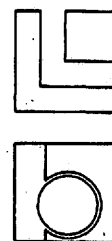
Mittwoch, den 13. Januar 1999

Nummer 1 / Woche 2

Für ein attraktives Freizeit- und Sportzentrum



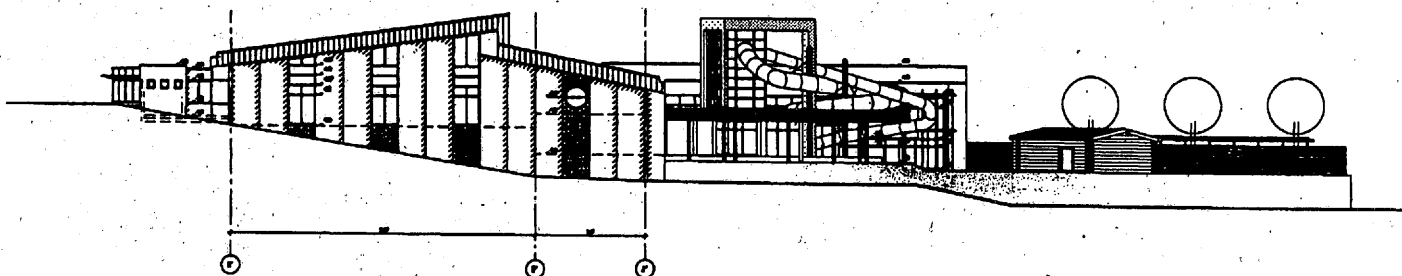
OSTANSICHT



Planungsgemeinschaft Sportplatz Luckenwalde

Oberweyer Pläne + Bauen
 Pottendorferstraße 6b, 10247 Berlin
 Fax: 830-421678 Fax: 030-42167816

M&M Architektur
 Wilhelmstraße 40, 83078 Luchterath
 Fax: 02251-71188 Fax: 02251-71188



SUDANSICHT

AUS DEM INHALT

Gestaltung Bahnhofsumfeld
Ergebnisse 3. Tagung
der Stadverordnetenversammlung

Seite 2

Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

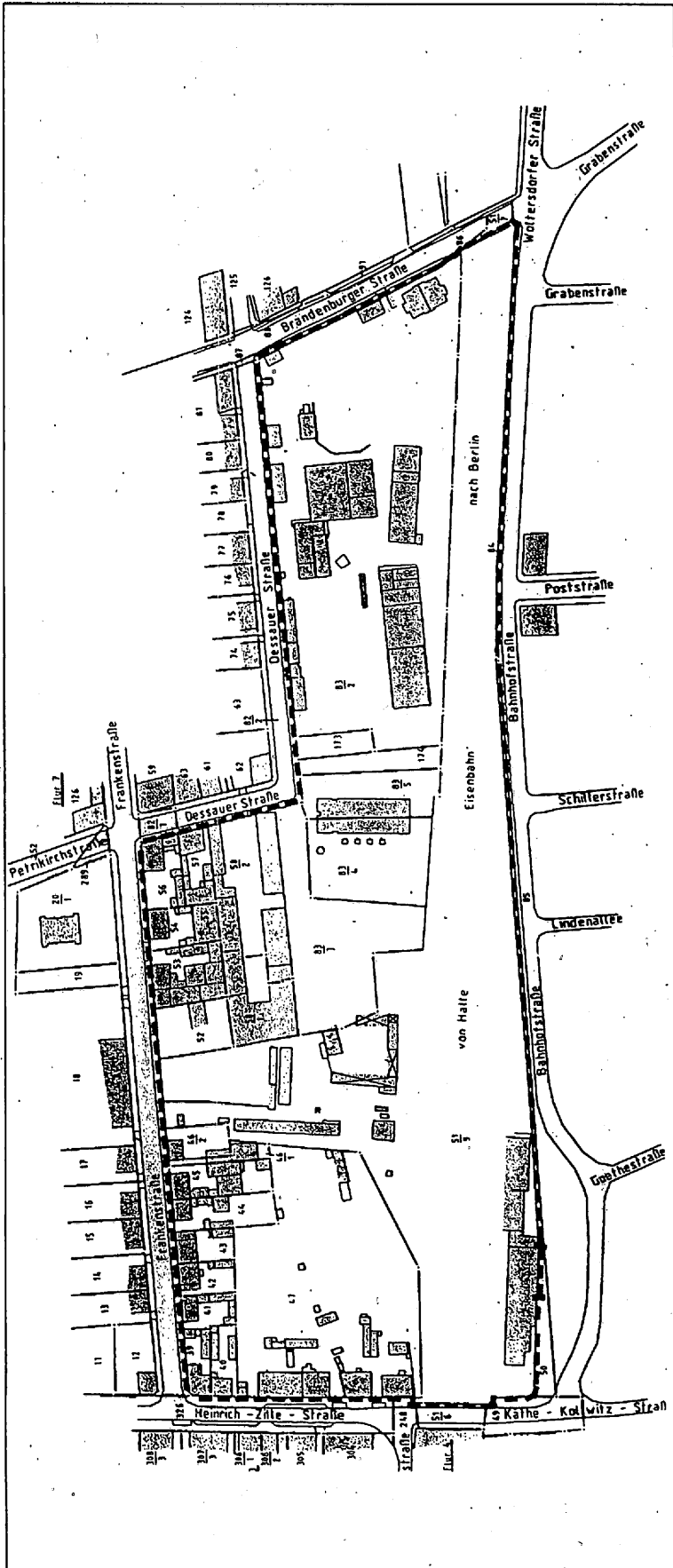
Ausbildungsplätze

Seite 7

Seite 11

Wirtschaft aktuell

Bebauungsplan für Bahnhofsumfeld



Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.1997 die Aufstellung des B-Planes „Bahnhofsumfeld“ in den als Anlage dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der B-Plan soll u. a. dazu beitragen, Entwicklungspotentiale und Entwicklungsrichtungen für die Stadt Luckenwalde festzulegen. Für den Bahnhof von Luckenwalde und sein Umfeld gilt in besonderer Weise die Güte der Anbindung nach Berlin zu verbessern, um den zugewiesenen Bedeutungszuwachs auszufüllen. Güte der Verbindung heißt nicht nur, die Reduktion der Reisezeiten, sondern beinhaltet gute Verknüpfungen zum regionalen und lokalen ÖPNV sowie zu Pkw und Lkw, aber auch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Einzugsbereich des Bahnhofes.

Die zu erreichenden Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- gute Verbindungswege vom Bahnhof in die umliegenden Quartiere zu sichern,
- Bahnhofsumfeld als baulich verdichtete Zentrumszonen nutzen,
- Verkehrsträger übersichtlich und funktional zweckmäßig verknüpfen (SPNV - MIV - ÖPNV),
- den neuen Feuerwehrstandort auf einer Gewerbebranche planungsrechtlich zu sichern,
- das Bahnhofsumfeld stadträumlich gestalten,
- Parkplätze für Bahnreisende in Bahnhofsnähe zu schaffen.

Der B-Plan wird aus dem Rahmenplan „Bahnhofsumfeld“ entwickelt.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurde am 27.08.1998 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

Darüber hinaus wurden Abstimmungen mit der NUWAB, den Städtischen Betriebswerken und Geschäftsbereichen der DB AG vorgenommen.

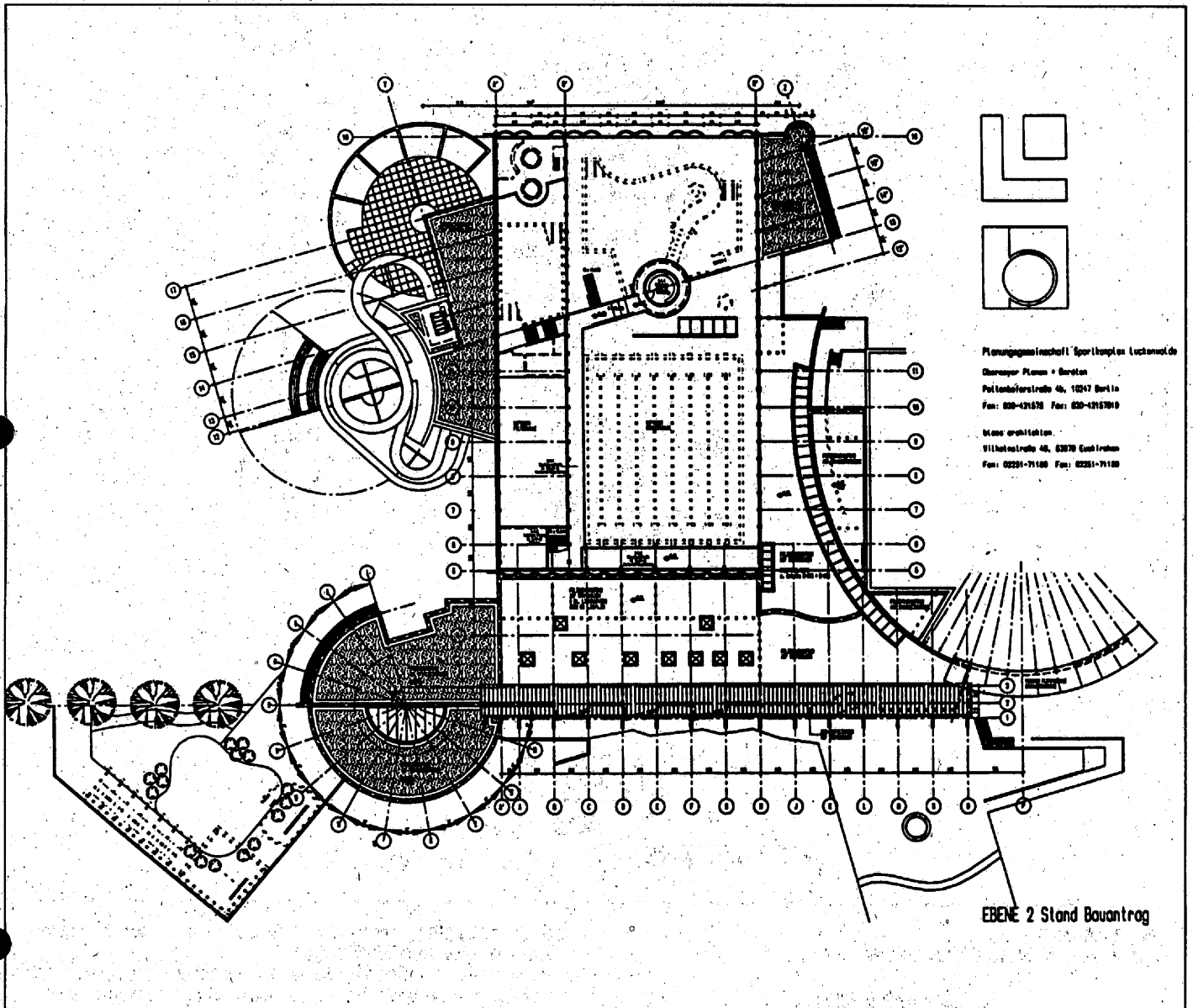
Parallel zum B-Plan-Verfahren wird eine Altlastenuntersuchung mit anschließender Altlastenbeseitigung durchgeführt.

Dazu hat die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.1998 beschlossen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, Nr. 20/97 „Bahnhofsumfeld I“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Okt. 98) gebilligt.
2. Die aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgetragenen Anregungen wurden geprüft und wie folgt in die Planung eingestellt:
 - Um die vorrangig durch Stellplatzanlagen verlorengehenden Kleingartenflächen wohnortverträglich zu gestalten, wird eine Abschirmung gegenüber der Wohnbebauung mit Hilfe von Lärm- und Sichtschutzmaßnahmen und Grüngürteln vorgenommen.
 - Weiterhin wird zu den Stellplatzanlagen eine differenzierte Zu- und Abfahrtsregelung getroffen. Die P+R-Anlagen werden entsprechend den Festsetzungen des Grünordnungsplanes durchgrünt.
 - Die Beleuchtungsanlagen sind so zu gestalten, daß keine unzumutbaren Blendwirkungen auf die Wohnnutzungen auftreten.
 - Ein Verzicht auf die P+R-Anlagen kann nicht erfolgen, da diese Anlagen die Bedeutung des Bahnhofes unterstützen und zur besseren Verknüpfungsmöglichkeit der Verkehrsmittel beitragen.
3. Die Festsetzungsvorschläge des Grünordnungsplanes werden in den Entwurf des B-Planes aufgenommen.
4. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sowie der Grünordnungsplan werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegungsfrist informiert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB, erfolgt gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Attraktivität des geplanten Freizeit- und Sportzentrums gerät nicht ins „rutschen“



Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt Freizeit- und Sportzentrum (s. Beschluß-Nr. 3023/98) um eine Rutschenanlage zu erweitern.

Bei der Rutschenanlage handelt es sich um eine Turborutsche und um eine Familienrutsche, um die das Bad an der östlichen (der der Stadt zugewandten) Seite ergänzt wird. Die Turborutsche ist 51 m lang. Aufgrund ihres starken Gefälles kann eine Rutschgeschwindigkeit von bis zu 40 km/h erzielt werden. Die Familienrutsche ist eine 88 m lange Anlage, die auch mit Reifen und Doppelreifen „befahren“ werden kann. Beide Rutschen sind über einen gemeinsamen Rutschenturm zu erreichen. Jede Rutsche erhält ein separates Landebecken. Es ist ein zusätzlicher Baukörper als Rutschenhaus zu schaffen. Zur Veranschaulichung wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

Als zusätzliche Kosten werden 1.740.000 DM brutto veranschlagt. Diese Mehrkosten bewegen sich im Kostenbudget. Allerdings wird sich auch die Einnahmesituation verbessern: Es wird eingeschätzt, daß dieses Rutschenangebot zu einer Attraktivitätssteigerung führt, die zusätzliche Besucher anzieht. Deren Zahl wird auf 19.750 pro Jahr (= 56/Tag) prognostiziert. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Rutschenanlage insbesondere für den Altersbereich 7 bis 49 Jahre einen Anreiz bietet. Es

wird angenommen, daß die aktiven Freizeitbadbesucher aus dieser Gruppe aufgrund der Rutsche ihre Besuchsfrequenz steigern. In der Entfernungzone A (bis 15 Minuten Anfahrtszeit) absolvieren sie statt 5 Besuchen pro Jahr nunmehr 6 Besuche. Ähnliche - wenn auch abgeschwächtere - Effekte lassen sich in den Entfernungszonen B und C erzielen.

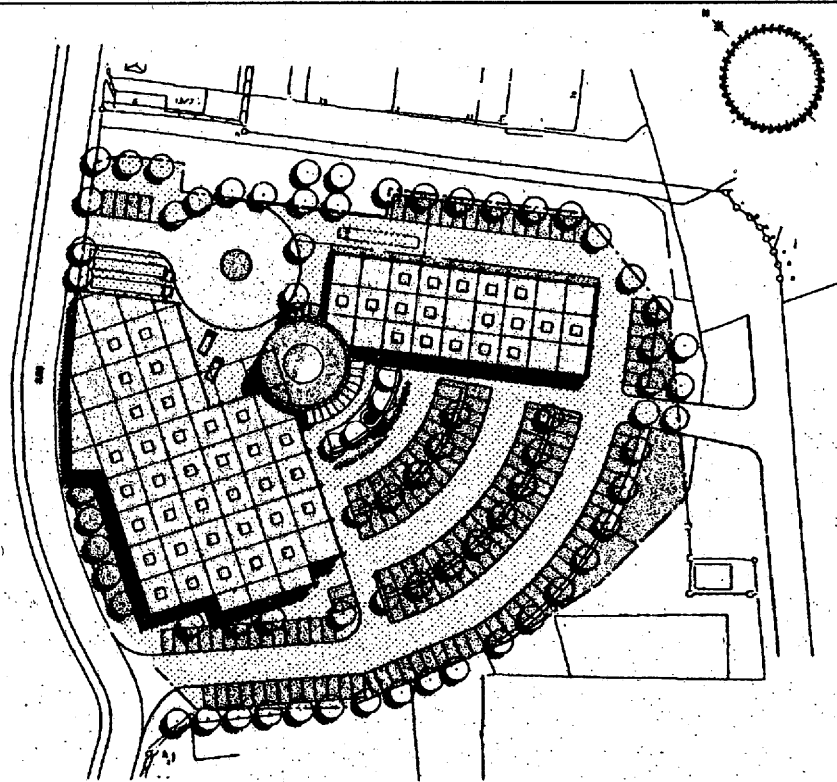
Weiterhin ist davon auszugehen, daß sich die Verweildauer der Gäste erhöht und damit auch die Inanspruchnahme gastronomischer Angebote. Hier wird von einer Umsatzsteigerung von 0,50 DM pro Badbesucher ausgegangen. Bei einer am Umsatz orientierten Pacht läßt sich der Pachtzins um 15.000 DM steigern.

Angesichts der Erweiterung des Angebotes um eine attraktive Rutschenanlage erscheint es gerechtfertigt, den Eintrittspreis für Badbesuche um 0,50 DM anzuheben.

Alle drei einnahmesteigernden Komponenten führen zu einem prognostizierten Mehrerlös von 233.739,63 DM. Dagegenzusetzen sind die zusätzlichen Ausgaben für Wasser, Strom, Wärme, Instandhaltung, Versicherung etc. Läßt man Zins und Abschreibung außen vor, so kann mit der Rutsche ein Überschuß von ca. 150.000 DM erwirtschaftet werden.

Aus diese Gründen hält es die Verwaltung für gerechtfertigt, die Option Rutsche bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu verwirklichen.

Kontrovers diskutiert



EINKAUFSPARK BURG 22 LUCKENWALDE

Stadtmarketing
Luckenwalde/Nuthe-Urstromtal e. V.

Einladung

Der Verein Stadtmarketing führt auf Grund der großen Nachfrage ein Einzelhändlerforum zum Thema: „Die Stadtentwicklung von Luckenwalde“ - Referat durch Herrn Heinrich (Amtsleiter Stadtplanungsamt).

Termin: 20.01.99 um 19.00 Uhr

Ort: Friedrich-Gymnasium

durch.

Interessenten bitten wir, uns Ihre Teilnahme bis zum 18.01.99 auf unserem Anrufbeantworter, per Fax (Tel. und Fax: 64 11 74) oder schriftlich an Stadtmarketing Baruther Str. 30, 14943 Luckenwalde, zu melden.

Stadtmarketing Luckenwalde /Nuthe-Urstromtal e. V.

Neues aus dem Rathaus

Ergebnisse der 03. Tagung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.1998

Von den 28 gewählten Stadtverordneten waren 26 Stadtverordnete und der Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied zu

Sitzungsbeginn anwesend. Die Stadtverordnetenversammlung war jederzeit beschlußfähig.

Im öffentlichen Teil wurde der Tagesordnungspunkt - Öffnung der Geschäfte am 20.12.1998 - neu aufgenommen (Antrag der CDU-Fraktion).

Die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zum Zustand der Straßenbeleuchtung und dafür geplante Investitionen wurde durch die Verwaltung beantwortet.

Abstimmungsergebnisse:

Zustimmung durch die Stadtverordneten fanden folgende Beschlüßvorlagen:

Beratungsgegenstand	Druck- sachen-Nr.
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 einschl. der Bestandteile und Anlagen	
gem. § 2 der GemHVO Bbg	3039/98
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben	3031/98
Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung Ortsteil Kolzenburg	3019/98
Behandlung der Anregungen und Bedenken zum B-Plan 25/98	
„Freizeit- und Sportzentrum“ - Erneute Auslegung	3020/98
Entwurfs- und Offenlegungsbeschlus zum B-Plan 20/97 „Bahnhofsumfeld I“	3033/98
Entwurfs- und Offenlegungsbeschlus zum B-Plan 26/92 „Einkaufspark Burg“	3034/98
Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde	3027/98

Beratungsgegenstand	Druck- sachen-Nr.
Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde	3028/98
6. Änderung der Gebührensatzung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	3032/98
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde	3036/98
1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde	3037/98
Sport- und Freizeitzentrum - Option Rutsche Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften und Vertreter des Gesellschafters	3042/98 3040/98
Nichtöffentlicher Teil	
Umschuldung eines Darlehens	3029/98
Grundstücksverkauf	3038/98
Kleinbetragsausgleich	3041/98

Zu einzelnen Beschlüßvorlagen

Die **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999** einschl. der Bestandteile und Anlagen gem. § 2 der GemHVO Bbg (BV.-Nr. 3039/98) wurde im Amtsblatt 26/98 veröffentlicht.

Die **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben (BV.-Nr. 3031/98)** für Straßenbeleuchtung, abwassertechnische Maßnahmen und Zuschuss für soziale Projekte (Tierpark) der LUBA mbH wird durch nichtbeanspruchte Haushaltsmittel abgesichert. Infolge der Bebauung des Wohngebietes „Sonnenberg“ war der Beschluss einer **Ergänzungssatzung zur Abrundungssatzung des Ortsteils Kolzenburg (BV.-Nr. 3019/98)** möglich. Damit ist eine Entwicklung dieses Bereiches im Innenbereich möglich. Die erteilte Genehmigung wird ortsüblich bekanntgemacht.

Die **Behandlung der Anregungen und Bedenken zum B-Plan 25/98 „Freizeit- und Sportzentrum“ - erneute Auslegung (BV.-Nr. 3020/98)** führten zu Änderungen, die die Planungsgrundzüge des Bebauungsplanes berühren. Es erfolgt deshalb eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes.

Der **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum B-Plan 20/97 „Bahnhofsumfeld I“ (BV.-Nr. 3033/98)** schreibt die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vor.

Der **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum B-Plan 26/92 „Einkaufspark Burg“ (BV.-Nr. 3034/98)** wird öffentlich ausgelegt.

Die **Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde (BV.-Nr. 3027/98)** und die dazugehörige Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde (BV.-Nr. 3028/98) wurden im Amtsblatt 26/98 veröffentlicht. Es erfolgte eine Aktualisierung des Strassenverzeichnisses und eine begriffliche Präzisierung des „Gehweges“. Bei den Gebühren erfolgte eine Neukalkulierung, die zur Senkung der Gebührensätze führte und die Gebührenerhebung bei Reinigungsausfall wurde neu geregelt.

Durch die Neuausschreibung der Entsorgungsleistung ergab sich ein veränderter Einheitspreis, der eine Neukalkulation erforderlich machte. Die **6. Änderung der Gebührensatzung zur Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (BV.-Nr. 3032/98)** wurde im Amtsblatt 26/98 veröffentlicht.

Dies trifft ebenso für die **Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde (BV.-Nr. 3036/98)** zu. In der **1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde (BV.-Nr. 3037/98)** wird die Fälligkeit der Steuer konkreter geregelt. Diese Satzung kann erst nach Genehmigung durch den Landrat öffentlich bekannt gemacht werden. Die Entscheidung das **Sport- und Freizeitzentrum** um die **Option Rutsche (BV.-Nr. 3042/98)** zu erweitern, soll die Attraktivität des Bades und damit die Auslastung erhöhen. Der **Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften und Vertreter des Gesellschafters (BV.-Nr. 3040/98)** wurde zugestimmt.

i. A. Mauersberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 15.12.1998

Überblick über die Schwerpunkte und Vorhaben 1999

1. Rund um den Bau-Bereich

Größte Priorität für 1999 hat die rechtliche Klärung der Verfahrensweise bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde. Hierbei werden aufgrund der landesrechtlichen Regelungen umfangreiche Satzungsänderungen erforderlich.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Wohngebiet Sonnenberg - einschließlich Beleuchtung und Straßenbegleitgrün - und die Entwicklung des Gebietes Zapfholzweg II. Insbesondere sind die notwendigen erschließungsrechtlichen Vorkehrungen zur Entwicklung dieses Gebietes zu treffen. Der Umbau der Käthe-Kollwitz-Straße zu einer ansprechenden Geschäftsstraße soll im April kommenden Jahres beginnen und die Fertigstellung des 1. Bauabschnittes ist für Anfang November 1999 geplant.

Die bereits im Bau befindliche Gottower Straße soll termingerecht im Oktober, einschließlich Bepflanzung und Inbetriebnahme der neuen Beleuchtungsanlage fertiggestellt sein. In der Bahnhofstraße wird der Straßenbau nach erfolgter Stützwandsanierung mit dem Anlegen der bahndammseitigen Parkbuchten, des Gehweges und der Bahndamm Begrünung sowie Fahrbahndeckschicht abgeschlossen.

Es folgt die Errichtung der Lärmschutzwand auf der Stützwand und im Böschungsbereich. Schwerpunkte im Bereich Hochhaus bilden u. a. die Fertigstellung und Inbetriebnahme mit Einweihungsfeier für die Flämingshalle am 01. Oktober 1999, der Abschluss der Rohbauarbeiten für das Freizeit- und Sportzentrum, der Umbau des „Klab“ zum Internat (Inbetriebnahme September 1999) und die Weiterführung der Generalsanierung der Gesamtschule I im Fachraum- und Klassenraumtrakt.

Um in der Frage zum Freizeit- und Sportzentrum und dessen Betreiberform eine endgültige Entscheidung treffen zu können; wäre eine Möglichkeit, nochmals mit der WIBERA Rücksprache zu nehmen. Es sollte kein neues Gutachten gefertigt werden, sondern ein Mitarbeiter der WIBERA sollte unter Vorlage der genauen Zahlen und der voraussichtlichen Kosten konkret darlegen, inwieweit die Gründung einer GmbH Vorteile bringt. Dies ließe sich m. E. am besten bei einem gemeinsamen Gesprächstermin ausdiskutieren. Die allgemein gehaltenen Gutachten lassen aus meiner Sicht zu viele Fragen offen. Dazu wird die Verwaltung im I. Quartal 1999 einen Vorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Notwendige Schritte dazu sind in der Bearbeitung.

Mit dem **Projekt der ARGE REZ - EXPO 2000** - getragen durch das Stadtplanungsamt - wird es der Stadt Luckenwalde möglich sein, seine Visitenkarte weltweit bekanntzugeben. Am 12.05.1998 wurde der Regierungsvertrag zwischen der EXPO 2000 Hannover GmbH und der Arbeitsgemeinschaft Regionale Entwicklungszentren des Städtekranses im Land Brandenburg als Projektträger des Projektes Kooperationsprojekt „**Konversion im Städtekranz um Berlin**“ unterzeichnet. Der Vertrag wurde mit Wirkung vom 10.07.1998 voll rechtswirksam. Der Projektbeitrag für Luckenwalde beinhaltet die Umwandlung des ehemals militärisch genutzten Stalag I - Fläche zum Biotechnologiepark. So sollen Verfahren, Methoden und Instrumente der Konversion aufgezeigt werden, die zu einer erfolgreichen, zivilen Umnutzung der ehemaligen militärischen Flächen und Baulichkeiten führen können. Weiterhin sollen die Ergebnisse der Konversion während der Weltausstellung vorgeführt werden.

Am 17.02.1998 konnte der **Bebauungsplan Färberweg** als Satzung beschlossen werden. Das Bauleitplanverfahren befindet sich zur Zeit beim Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen zur Genehmigung. Für 1999 soll die Grundstücksparzellierung der im Plangebiet neu zu schaffenden Baugrundstücke und Erschließungsanlagen erfolgen.

Das Bauleitplanverfahren zum **Vorhaben- und Erschließungsplan „Müllerheide“** wurde abgeschlossen und sämtliche Voraussetzungen zur Umwandlung der Gewerbebrache „Schuh- und Leder“ geschaffen. Der Vorhabenträger hat bereits die ehemaligen Produktionsgebäude entfernt und das Gelände saniert. Auch mit dem ersten Erschließungsabschnitt wurde begonnen. Ein weiterer Schwerpunkt der planerischen Vorbereitung und Sicherstellung einer geordneten Innenstadtentwicklung, liegt in der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nuthe-Innenstadt, wobei in der Beseitigung der Baulücke in der Fußgängerzone und der Entwicklung des Nuthe-Grünzuges Prioritäten liegen.

Der 1. Entwurf zum B-Plan soll im I. Quartal 1999 zur Beschlussfassung und Offenlegung vorgestellt werden. Gleichzeitig werden die bauvorbereitenden Erschließungsplanungen vorbereitet. Im Bereich Wohnungswesen wird die Mitwirkung bei der Beseitigung von Wohnungsleerstand im Vordergrund stehen. Hierbei sind zusammen mit den Wohnungsgesellschaften Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um der derzeitigen unbefriedigenden Situation entgegenzuwirken.

2. Wirtschaftsförderung und -entwicklung

Ein Konzept für die Ansiedlung neuer Unternehmen liegt vor. Dazu zählen:

- Einkaufszentrum Burg
- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses am Standort Markt 33
- Einrichtungshaus Schandert
- Wohn- und Geschäftshaus Breite Straße 21 (ehem. Bimbo)
- Umsetzung des Vorhabens „Altgerechtes Wohnen“ in der Poststraße
- Parkhaus, Kino, Geschäftshaus
- Entwicklung des Standortes ehemals Luwa (Innenraumgestaltung) durch die Fa. Gutholz mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 3,5 Mio DM.

Nach dem erfolgreichen Abschluss einer ABM mit 50 Arbeitskräften von August 1998 bis 31. Dezember 1998 auf der KBL-Gelände in der Mauerstraße wird das Objekt durch Entkernung, Abriss und Säuberung zum Jahresbeginn 1999 verkaufsfähig. Das Wirtschaftsförderungsamt wird des weiteren einen Angebotskatalog als Gewerbeflächenverzeichnis der Stadt Luckenwalde - gegliedert nach unbebauten Grundstücken, Hallen und Lagern, Ladenlokalen, Büro- und Praxisräumen, Gastronomie und Sonstiges - erarbeiten. Und zu den geplanten Maßnahmen für 1999 der „Initiative für Arbeit“ gehören:

1. Projekt „Tierpark“
2. Verlängerung der ABM 268/98 - „Multimedia“
3. Projekt „E-Werk“
4. Projekt „E-Werk“ - Rückbau nicht zum Denkmal E-Werk gehörender Einzelbauteile im Außenbereich
5. Verlängerung der AB-Maßnahme 11859/98 - Umweltinformationszentrum
6. Projekt „Altes Stadtbad“ - Herstellung Originalität Fenster im Gesamtobjekt

Diese 6 Maßnahmen haben einen Umfang von 98.000,00 DM und sind bei der LUBA mbH geplant.

Des weiteren liegt ein Antrag auf Sachkostenzuschuss von 30.000,00 DM vom IABW vor. Mit diesem Geld sollen vier ABM-Projekte durch das IABW abgesichert werden. Der Finanzbedarf für das Jahr 1999 ist somit mit 100.000,00 DM nicht zu decken. Eine Kürzung der „Initiative für Arbeit“ hätte zur Folge, dass der Eigenanteil von vielen Projekten nicht ausreicht, um an das reichlich vorhandene Geld vom Arbeitsamt zu kommen.

Die neue Förderstrategie des Arbeitsamtes erlaubt es, gerade im kommunalen Infrastrukturbereich Projekte der Arbeitsförderung zu unterstützen. Die LUBA mbH hat dazu ebenfalls Vorschläge erarbeitet, die aber aufgrund der Haushaltssituation kaum umzusetzen sind.

3. Für die Arbeitsbereiche Sport und Kultur

wird ganz besonders die weitere Entwicklung des Freizeit- und Sportzentrums Thema der künftigen Arbeit sein. Dazu kommen die sportlichen und kulturellen Höhepunkte, wie

das Turmfest, das Sommertheater, das Schützenfest, das Tierpark- und Theaterfest, die feierliche Eröffnung der Fläminghalle, ebenso wie der große Silvesterball, der Turmfestlauf, das Luckenwalder Kinderfest, die Crossmeisterschaften im Werner-Seelenbinder-Stadion, der Luckenwalder Sporttag, um nur einige zu nennen. Dabei ist es uns wichtig, das Niveau der kulturellen Entwicklung und des Vereinslebens für das kommende und auch für die darauffolgenden Jahre möglichst halten zu können, um die Vielfalt der Aktivitäten zu erhalten.

4. Für den Sozialen-Bereich

kann es nur unser Streben sein, möglichst viele der heute Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfänger in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu bringen und alle Chancen zu nutzen, die zu einer - wenn auch nur kurzfristigen - Entspannung des Arbeitsmarktes führen können. Wichtig dazu ist es auch, die charitativen Vereinigungen und Vereine weiterhin in ihrer Arbeit zu unterstützen, um die Arbeit, die diese gerade in den sozialen Problemfeldern leisten, auch weiterhin abzusichern.

5. Die Schulen

der Stadt Luckenwalde durchlaufen in den nächsten Jahren beginnend mit den Grundschulen eine durch den Geburtenrückgang ausgelöste Entwicklung. In 1999 werden nach dem derzeitigen Stand nur 107 Schüler und Schülerinnen in 4 Klassen eingeschult. Nach der Schließung der Grundschule V ist mittelfristig vom jetzigen Bestand an Schulen auszugehen.

Schwerpunkte werden die weitere Sanierung der Gesamtschule I, auch die Gesamtschule II wird einbezogen, und die Errichtung und Betriebnahme des Wohnheimes für die Schüler im ehem. Klub Goethestraße sein. Weiterhin müssen die schulischen Notwendigkeiten für das Wahlpflichtfach Schwimmen während der Schließung der Schwimmhalle realisiert werden.

Die Gebäude der Grundschulen weisen weiterhin einen hohen Sanierungsbedarf auf und insbesondere für die Grundschule III - Ernst-Moritz-Armdt, ist die Sicherstellung einer Freifläche für den Schulsport notwendig.

6. Kindertagesstätten

Entsprechend des KITA-Bedarfsplanes der Stadt soll die KITA „Regenbogen“ geschlossen werden. Da die Einrichtung sich großer Beliebtheit erfreut, die bestehende Betriebslaubnis (incl. Klassenraumnutzung) jedoch zum Juli 1999 ausläuft, wird es hier darauf ankommen, mit den Eltern verträgliche Lösungen zur weiteren Betreuung der Kinder zu finden.

Ab Januar werden in den KITA-Ausschüssen die Beratungen zu Schließzeiten in den Sommerferien geführt. Weiterhin ist es notwendig, die inhaltliche Diskussion fortzusetzen. Nur attraktive Angebote werden in Zukunft eine ausreichende Nachfrage sicherstellen. Hier ist insbesondere über Gruppenstrukturen und Gruppenöffnungszeiten zu diskutieren. Weiterhin wird die Gebäudeerhaltung für die Einrichtungen mit Bestandskraft ein Schwerpunkt der Arbeit sein. Der vorgesehene Bau von Sanitäreinrichtungen kann nur ein Anfang sein.

7. Jugendarbeit

Während der Bauzeit am Gebäude Goethestraße 7 (Klub) wird die vom Landesverband der Falken e. V. getragene Einrichtung der offenen Jugendarbeit an anderem Ort seine Arbeit fortzusetzen. Auch der im Klub ansässige Jugendring e. V. und Kinderrat Luckenwalde e. V. werden während der Bauzeit in das dafür vorgesehene Haus Beelitzer Tor 10 (ehemals Villa Kunterbunt) nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen umziehen.

Die im letzten Jahr begonnene Konzepterstellung für die offene Jugendarbeit in der Stadt soll fortgesetzt werden. Die Ergebnisse sollen in den Jugendentwicklungsplan des Landkreises einfließen. Veränderte Bedürfnisse der Jugendlichen, die Entwicklung der Bevölkerungs- und Wohnstruktur sowie die besondere Situation im neu gestalteten und in den oberen Etagen als Wohnheim vorgesehenen Gebäude Goethestraße 7 erfordern eine grundsätzliche Diskussion der Angebotsstruktur.

*zusammengestellt:
i.A. Jähner*

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT LUCKENWALDE

INHALTSVERZEICHNIS

1. 1. Änderung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)
 - Abfallentsorgungssatzung vom 12. November 1997
2. 2. Änderung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV
 - Abfallgebührensatzung vom 19. November 1996

3. 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde und „Senzig“
4. Entgeltordnung des SBAZV für die Deponien „Frankenfelder Berg“ in Luckenwalde und „Senzig“ vom 07. Dezember 1998

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV)

Abfallentsorgungssatzung vom 12. November 1997

Die Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) - Abfallentsorgungssatzung - vom 12. November 1997 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 1. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Sinne des § 41 Abs. 1 und 3 Nr. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705) i. V. mit § 3 der Verordnung zur Bestimmung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (BestbÜAbfV) vom 10. September 1996 (BGBl. I, S. 1366) mit Ausnahme der in Anhang II genannten Abfälle.“
2. In § 6 Abs. 1 wird folgende Nr. 3 angefügt:
 3. Geräte mit fest eingebauten schadstoffhaltigen Batterien, die der Rücknahmepflicht aufgrund der Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren vom 27. März 1998 (BGBl. I, S. 658) unterliegen.“
3. In § 6 Abs. 1 wird folgende Nr. 4 angefügt:
 4. Batterien (EAK-Code 160601, 160602, 160603, 160604, 160605, 200120), die der Rücknahmepflicht der Verordnung über die Rücknahme und Entsorgung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren vom 27. März 1998 (BGBl. I, S. 658) unterliegen, mit Ausnahme des Einsammelns und Beförderns der Batterien aus privaten Haushaltungen und aus Kleingewerbe bis zu einer Menge von 30 kg/a je Gewerbebetrieb.“
4. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Sperrmüll kann gegen Vorlage der Abrufkarte bei den auf der Abrufkarte festgelegten Annahmestellen kostenlos bis zu einer Menge von 3 qbm angeliefert werden.“
5. In § 11 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus können Batterien und Starterbatterien aus privaten Haushaltungen und aus Kleingewerbe bis zu einer Menge von 30 kg/a je Gewerbebetrieb auf der Deponie Frankenfelder Berg in Luckenwalde und der Deponie Senzig abgegeben werden.“
6. § 12 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im Rahmen der Schrottsammlung werden auch Altreifen in haushaltsüblicher Menge entsorgt.“
7. In § 13 Abs. 4 Satz 2 ist folgender Halbsatz anzufügen:

„... und sollen ein Gewicht von 20 kg je Laubsack nicht überschreiten.“
8. In § 13 Abs. 5 werden die Worte „zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr“ durch die Worte „zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr“ ersetzt.

9. § 16 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3)

Bei gewerblich oder freiberuflich und bei anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Einrichtungen, wie z. B. öffentlichen Verwaltungen, Vereinshäusern, Schwimmbädern, Schulen, Kirchen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei Campingplätzen, Kinder- und Altersheimen und in Kleingartenanlagen sind die Abfallbehälter von dem Anschlusspflichtigen oder dem Nutzer des Grundstücks entsprechend dem tatsächlichen Bedarf anzufordern und werden vom Verband bereitgestellt; mindestens ist jedoch ein zugelassener Abfallbehälter vorzuhalten.“

10. § 16 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für gewerbliche Betriebe, Freiberufler und die in Abs. 3 genannten Einrichtungen sind gesonderte Abfallbehälter gemäß Abs. 3 bereitzustellen.“

11. Der Satzung wird folgender Anhang II zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 angefügt:

Anhang II

zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung

Folgende besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Sinne des § 41 Abs. 1 und 3 Nr. 1 KrW-/AbfG werden durch den Verband entsorgt:

EAK-Code Abfallbezeichnung

2001 12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze
0702 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
1702 99	Holz, Glas und Kunststoffe
D1	mit schädlichen Verunreinigungen
1001 04	Flugasche aus Ölfeuerung
1701 99	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik und Baustoffe
D1	auf Gipsbasis mit schädlichen Verunreinigungen
1003 01	Teere und andere kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung
1501 99	Verpackungen
D1	mit schädlichen Verunreinigungen
1706 99	anderes Isoliermaterial
D1	mit schädlichen Verunreinigungen
1705 99	Bodenaushub, Baggergut sowie Abfälle aus Bodenbehandlungsanlagen
D1	mit schädlichen Verunreinigungen
1201 12	verbrauchte Wachse und Fette
1706 01	Isoliermaterial, das freies Asbest enthält.

II. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 07.12.1998 die vorstehende 1. Änderungssatzung über die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV - Abfallentsorgungssatzung beschlossen.

Das Landesumweltamt hat den in der vorstehenden 1. Änderungssatzung enthaltenen Ausschlüssen von der Entsorgung mit Bescheid vom 09.12.1998, Az.: 63511/84 zugestimmt. Die vorstehende 1. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 09. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV

Abfallgebührensatzung vom 19. November 1996

I. Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) - Abfallgebührensatzung - vom 19. November 1996 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 16. Dezember 1997 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 werden im 3. Satz die Worte „* je Preßmüllcontainer mit 6 qbm Fassungsvermögen 591,60 DM/Monat“ gestrichen.
2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
„Wird das Grundstück vollständig oder teilweise gewerblich oder freiberuflich oder durch eine Einrichtung wie z. B. öffentliche Verwaltungen, Vereinshäuser, Schwimmbäder, Schulen, Kirchen und ähnliche Einrichtungen oder Campingplätze, Kinder- und Altersheime genutzt, so ist abweichend von Abs. 1 der Nutzer des Grundstücks für den auf ihn entfallenden Grundbetrag und den Entleerungsbetrag gemäß §§ 2 Abs. 3, 3 Abs. 2 i. V. m. 4 Abs. 2 und 4 dieser Satzung Gebührenschuldner, sofern er die Bereitstellung des Abfallbehälters gemäß § 16 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung beantragt hat.“
3. § 8 wird wie folgt geändert:
„Die Abfallgebühren i. S. d. § 4 Abs. 1, 2, 3 und 4 werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gebühr für die Entsorgung mittels Abfallsäcken und Laubsäcken gemäß § 4 Abs. 5 wird davon abweichend bei Erwerb fällig.“
4. In § 12 wird der letzte Satz wie folgt geändert:
„Die Gebühren für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen auf Abruf werden durch Bescheid festgesetzt und 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

II. Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 1998 die vorstehende 2. Änderungssatzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV - Abfallgebührensatzung - beschlossen.

Die vorstehende 2. Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

1. Änderung der Benutzungsordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und „Senzig“

Die Benutzungsordnung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und „Senzig“ vom 21. April 1998 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Nichtverwertbarkeit ist durch den Abfallerzeuger im Vereinfachten Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle (VN) bzw. durch den Einsammler im Vereinfachten Sammelnachweis für überwachungsbedürftige Abfälle (VS) zu erklären.“

2. § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Abfallerzeuger (ausgenommen Erzeuger von Abfällen aus privaten Haushaltungen) hat zur Benutzung der Deponien dem SBAZV einen gültigen und vollständigen VN vorzulegen, wenn die anfallende Menge an überwachungsbedürftigen Abfällen fünf Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr übersteigt.

Durch einen Einsammler kann abweichend von Satz 1 ein VS geführt werden, wenn die anzuliefernden Abfälle

- denselben Abfallschlüssel sowie
- den gleichen Entsorgungsweg haben und
- den im VS genannten Maßgaben für die Sammelcharge entsprechen.

Unter den genannten Voraussetzungen muß der Sammelnachweis vom Einsammler auch dann geführt werden, wenn die Abfallerzeuger keiner Nachweispflicht unterliegen, weil die von ihnen übergebenen Abfälle die Menge von 5 t an überwachungsbedürftigen Abfällen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr nicht überschreiten.

Darüber hinaus hat der Einsammler je einen Übernahmeschein zwischen Abfallerzeuger und Einsammler und zwischen Einsammler und dem SBAZV (Abfallentsorger) zu führen. Auf dem letztgenannten Übernahmeschein ist/sind die Nummer(n) des(r) zwischen dem Abfallerzeuger und Einsammler geführten Übernahmescheins(e) im Feld „Vermerke“ einzutragen.

Abweichend dazu kann auch ein 3-seitiger Übernahmeschein verwendet werden.

Die Ausstellung bzw. Führung des VN/VS übernimmt für die Deponie „Frankenfelder Berg“ die
Edelhoff Entsorgung GmbH Mitte
Niederlassung Luckenwalde
Dämmchenweg 16
14943 Luckenwalde

im Auftrag des SBAZV als Deponiebewirtschafter.

Die Ausstellung bzw. Führung des VN/VS übernimmt für die Deponie „Senzig“ die
Abfallwirtschafts-Union Wildau GmbH (AWU)
Friedrich-Engels-Straße 75-76
15745 Wildau

im Auftrag des SBAZV als Deponiebewirtschafter.

Für die Bearbeitung des VN/VS durch die Deponiebewirtschafter gilt eine Bearbeitungszeit von 10 Arbeitstagen.

Die Anlieferung der Abfälle darf erst nach der Unterzeichnung der Annahmeerklärung für Nachweise (AE) durch den Verband bzw. durch den jeweils vom Verband beauftragten Deponiebewirtschafter erfolgen.

Sofern für die Bearbeitung des VN/VS eine Analyse der Abfälle erforderlich ist, insbesondere dann, wenn vom Abfallerzeuger/Einsammler nachzuweisen ist, daß die zulässigen Konzentrationen für Schadstoffe nicht überschritten werden, ist der Abfallerzeuger/Einsammler verpflichtet, eine Analyse der Abfälle gemäß den Vorgaben des SBAZV auf seine Kosten durchführen zu lassen. Der Prüfbericht ist in diesen Fällen der Verantwortlichen Erklärung des VN/VS beizufügen.“

3. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Abfälle von Abfallerzeugern, die ohne gültigen und nach § 5 Abs. 1 Satz 1 dieser Benutzungsordnung erforderlichen VN auf den Deponien angeliefert werden, werden nicht angenommen.“

Abfälle von Einsammlern, die ohne gültigen und nach § 5 Abs. 1 Satz 2 zulässigen oder nach § 5 Abs. 1 Satz 3 erforderlichen VS auf den Deponien angeliefert werden, werden nicht entgegengenommen. Etwas anderes gilt für die Fälle des § 5 Abs. 1 Satz 2 nur, wenn statt des VS einzelne VN der Abfallerzeuger vorgelegt werden.“

4. § 5 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

„Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle), die nicht mit den zur Sammlung durch den Verband bestimmten Fahrzeugen der beauftragten Entsorgungsunternehmen angeliefert werden, werden nicht angenommen.“

5. In § 7 wird folgender Abs. 9 neu hinzugefügt:
 „Die Nutzung der Straßenfahrzeugwaage für das Verwiegen von Fahrzeugen, die nicht Anlieferer der Deponie sind, ist möglich.“
6. Die unter Ziffer 1 bis 5 genannten Änderungen treten am 1. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07.12.1998

Krain
 Vorsitzender der
 Versammlungsversammlung

Pätzold
 Verbandsvorsteher

Die Versammlungsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 1998 die vorstehende 1. Änderung der Benutzungsordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und Senzig beschlossen.

Die vorstehende 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
 Vorsitzender der
 Versammlungsversammlung

Pätzold
 Verbandsvorsteher

Entgeltordnung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) für die Deponien „Frankenfelder Berg“ in Luckenwalde und „Senzig“ vom 07. Dezember 1998

§ 1 Entgeltgegenstand

Für die Anlieferung von Abfällen auf den Deponien „Frankenfelder Berg“ in Luckenwalde und „Senzig“ sind Entgelte nach Maßgabe der Anlage 1 zur Entgeltordnung zu entrichten.

Die Entgelte für die Deponie „Frankenfelder Berg“ in Luckenwalde werden von der mit der Deponiebewirtschaftung beauftragten
 Fa. Edelhoff Entsorgung GmbH - Mitte
 Niederlassung Luckenwalde
 Dämmchenweg 16
 14943 Luckenwalde

im Namen und auf Rechnung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Am Bahnhof, 15806 Zossen OT Dabendorf, erhoben.

Die Entgelte für die Deponie „Senzig“ werden von der mit der Deponiebewirtschaftung beauftragten
 Fa. Abfallwirtschafts-Union-Wildau GmbH (AWU)
 Friedrich-Engels-Straße 75-76
 15745 Wildau

im Namen und auf Rechnung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Am Bahnhof, 15806 Zossen OT Dabendorf, erhoben.

§ 2 Entgeltpflichtige

Zur Zahlung der Entgelte sind alle Anlieferer auf den Deponien verpflichtet. Eine Ausnahme hiervon bilden die vom SBAZV beauftragten Dritten im Rahmen der Haus- und Sperrmüllentsorgung und der Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen.

§ 3 Bemessungsgrundlage

(1) Grundlage der Entgeltberechnung bilden das durch Verwiegen ermittelte Abfallgewicht (t) und das der angelieferten Abfallart zuzuordnende Entgelt (DM/t) gemäß der Anlage 1 der Entgeltordnung. Das Abfallgewicht ergibt sich aus der Differenz des Fahrzeuggesamtgewichtes bei der Anlieferung der Abfälle und dem durch Rückverwiegen ermittelten Leergewicht des Anliefererfahrzeuges.

Wird das Leergewicht nicht rückverwogen, gilt das im Kraftfahrzeugschein eingetragene Leergewicht. Anlieferfahrzeuge mit wechselnden Aufbauten werden generell rückverwogen. Auf Verlangen des Fahrers oder Halters erfolgt eine Rückverwiegen.

Die Zuordnung der angelieferten Abfallmenge zu dem hierfür zu entrichtenden Entgelt erfolgt auf der Grundlage der vom Abfallerzeuger mit dem vereinfachten Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle deklarierten Abfallart.

Werden Abfälle von Anlieferern verwogen, die ohne einen

vereinfachten Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle entgegengenommen werden können, erfolgt die Deklaration der angelieferten Abfälle und die entsprechende Zuordnung der zu entrichtenden Entgelte durch das Deponiepersonal.

- (2) In Ausnahmefällen (Fuhrwerke oder andere Transportfahrzeuge, die aus technischen Gründen die Wägeeinrichtung nicht befahren können) ist für die Entgeltberechnung die Nutzlast maßgebend, die sich aus der Betriebszulassung des Anhängerfahrzeuges ergibt, abzüglich des Leergewichts der Wechselaufbauten.
- (3) Bei Ausfall der Waage wird die angelieferte Tonnage geschätzt. Hierbei werden alle Umstände berücksichtigt, die für eine Schätzung von Bedeutung sind. Das Einvernehmen über die erfolgte Schätzung wird durch Unterschrift bekundet.
- (4) Grundlage für die Entgeltermittlung bei Haushaltskältegeräten, Gewerbekühl- und Gefrierschränken, Kühltruhen, Kühlregalen und Bildschirmgeräten ist die Anzahl der angelieferten Geräte.

§ 4 Vereinfachter Nachweis für überwachungsbedürftige Abfälle bzw. vereinfachter Sammelnachweis für überwachungsbedürftige Abfälle

Für die Ausstellung und Führung des vereinfachten Nachweises für überwachungsbedürftige Abfälle sowie des vereinfachten Sammelnachweises für überwachungsbedürftige Abfälle wird ein Entgelt erhoben.

§ 5 Wiegeleistungen

Für das Verwiegen von Fahrzeugen, die nicht Anlieferer der Deponie sind (Fremdverwiegen), ist ein Entgelt zu erheben.

§ 6 Fälligkeit

- (1) Die Entgelte sind bei der Anlieferung auf der Deponie, bei der Übergabe des vereinfachten Nachweises für überwachungsbedürftige Abfälle und bei der Durchführung des Wiegevorganges (Fremdverwiegen gem. § 6) bar zu entrichten.
- (2) Gewerbliche Abfallbeförderer und regelmäßige Anlieferer sollen sich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bedienen. Zu diesem Zweck haben sie zugunsten des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Unbarverfahren besteht nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 tritt die Entgeltordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde und Senzig vom 21. April 1998 außer Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
 Vorsitzender der
 Versammlungsversammlung

Pätzold
 Verbandsvorsteher

Anlage 1 zur Entgeltordnung

1. Für die Entsorgung von Abfällen auf den Deponien „Frankenfelder Berg“, Luckenwalde und „Senzig“ erhebt der Südbrandenburgische Abfallzweckverband von den Benutzern folgende Entgelte:

EAK-Schlüssel ¹⁾	Abfallbezeichnung	Entgelt DM/t
01 04 01	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch	79,00
01 04 02	Abfälle von Sand und Ton	79,00
01 04 06	Abfälle von Steinmetz- und Sägearbeiten	79,00
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Frischwasserbohrungen	79,00
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	169,00
02 03 01	Schlämme aus Waschen, Reinigen, Schälen, Zentrifugieren und Abtrennen	89,00
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	89,00
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	89,00
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	89,00
03 01 03	Späne, Abschnitte, Verschnitt von Holz, Spanplatten und Furniere	119,00

EAK-Schlüssel**	Abfallbezeichnung	Entgelt DM/t
05 02 01	Schlämme aus der Kesselwasseraufbereitung	109,00
07 02 08	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	109,00
07 05 99	Abfälle a. n. g.	89,00
08 01 05	ausgehärtete Farben und Lacke	109,00
08 04 04	ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmasse	109,00
09 01 07	Filme und photographische Papiere, die Silber und Silberverbindungen enthalten	89,00
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	89,00
10 01 01	Rost- und Kesselasche	89,00
10 01 12	verbrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien.	109,00
10 11 02	Altglas	79,00
10 12 99	Abfälle a. n. g.	89,00
10 13 03	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis	89,00
12 01 05	Kunststoffteile	89,00
12 02 01	verbrauchter Strahlsand	79,00
15 01 01	Papier und Pappe	89,00
15 01 02	Kunststoff	169,00
15 01 03	Holz	119,00
17 01 01	Beton	
17 01 01	- 1 Beton * 1, 3	10,00
17 01 01	- 2 Beton (belastet)*2	109,00
17 01 02	Ziegel	10,00
17 01 03	Fliesen und Keramik	50,00
17 01 04	Baustoffe auf Gipsbasis	50,00
17 02 01	Holz	119,00
17 02 02	Glas	79,00
17 02 03	Kunststoff	89,00
17 03 02	Asphalt, teerfrei	89,00
17 03 03	Teer und teerhaltige Produkte	109,00
17 05 01	Erden und Steine	
17 05 01-1	Bodenaushub, Boden unbelastet **1,3	10,00
17 05 01-2	Bodenaushub, Boden belastet **2	109,00
17 05 01-3	Feinkorn	5,00
17 06 02	anderes Isoliermaterial	119,00
17 07 01	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	
17 07 01-1	Baustellenabfälle	169,00
17 07 01-2	Sortierreste - Baumischabfallsortieranlage, Vor- und Nachsortierung	79,00
17 07 01-3	Sortierreste - Baumischabfallsortieranlagen, Windsichter	89,00
17 07 01-4	Abfälle Beräumung GUS	89,00
18 01 01	spitze Gegenstände	109,00
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wäsche, Gipsverbände, Einwegkleidung)	109,00
18 02 01	spitze Gegenstände	109,00
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	109,00
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	89,00
19 08 02	Sandfangrückstände	79,00
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung kommunaler Abwässer	109,00
19 09 02	Schlämme aus der Wassererklärung	109,00
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	109,00
20 01 01	Papier und Pappe	89,00
20 01 02	Glas	79,00
20 01 03	Kunststoffkleinteile	500,00
20 01 07	Holz	119,00
20 01 08	organische kompostierbare Küchenabfälle, getrennt eingesammelte Fraktionen (einschl. Frittieröl und Küchenabfällen aus Kantinen)	89,00

EAK-Schlüssel**	Abfallbezeichnung	Entgelt DM/t
20 01 10	Bekleidung	89,00
20 01 11	Textilien	89,00
20 01 12	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	109,00
20 01 18	Medikamente **	89,00
20 02 01	kompostierbare Abfälle	89,00
20 02 02	Erde und Steine * 3	10,00
20 02 03	andere nicht kompostierbare Abfälle	
20 02 03-1	andere nicht kompostierbare Abfälle	89,00
20 02 03-2	Sortierreste, Gleisschotterwaschanlage	89,00
20 02 03-3	Sortierreste - Kompostieranlage	89,00
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 01-1	Papierkorbabfälle	89,00
20 03 01-3	Sperrmüll m. P.	89,00
20 03 01-4	Sortierreste - DSD	79,00
20 03 01-5	Siedlungsmischabfälle	89,00
20 03 01-6	sonstige gemischte Gewerbeabfälle	119,00
20 03 02	Marktabfälle	89,00
20 03 03	Straßenreinigungsabfälle	79,00

- *1 Annahme nur entsprechend Nachträglicher Anordnung gemäß § 9a AbfG
Pkt. 1.2.3. - Deponiebaumaßnahmen - möglich
 - *2 Annahme nur entsprechend Nachträglicher Anordnung gemäß § 9a AbfG
Pkt. 1.2.6. - Zulassungskriterien - möglich
 - *3 Sondervereinbarungen mit dem SBAZV sind nach Bedarf und Bodenart möglich
 - *4 Annahme nur entsprechend Nachträglicher Anordnung gemäß § 9a AbfG.
Pkt. 1.2.2. - Annahmebedingungen - möglich
 - *5 Die dem EAK-Schlüssel im Einzelfall hinzugefügte 7. Ziffer dient zur internen Differenzierung von Abfällen, für die der Europäische Abfallkatalog nur einen 6-stelligen Code vorsieht.
2. Das Mindestentgelt bei der Anlieferung gewerblicher Abfälle beträgt 20,- DM.
 3. Für angelieferte Abfälle, die erheblich mit verwertbaren Stoffen vermischt sind, wird ein Aufschlag von 100 % des jeweiligen Entgeltes erhoben.
 4. Das Entgelt für das Ausstellen und Führen eines vereinfachten Nachweises/vereinfachten Sammelnachweises für überwachungsbedürftige Abfälle beträgt 40,00 DM.
 5. Das Entgelt für einen Wiegevorgang (Fremdverwiegung gem. § 5) beträgt 10,00 DM.
 6. Für die unter 1. genannten Abfälle betragen die Entgelte für nichtgewerbliche Kleinanlieferer
 - a) bei Anlieferung der Abfälle mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3 cbm je angefangenem cbm 15,- DM
 - b) bei Anlieferung der Abfälle im PKW-Kofferraum 10,- DM
 - c) bei Anlieferung der Abfälle mit Fahrrad- oder Mopedanhänger 6,- DM
 7. Für die Anlieferung von nicht mehr als 3 cbm Asbestzementabfällen durch nichtgewerbliche Kleinanlieferer auf der Deponie „Senzig“ beträgt das Entgelt
 - a) je Dach- bzw. Fassadenplatte mit dem Normmaß 0,92 m x 2,50 m 10,25 DM
 - b) je qm Dach- bzw. Fassadenplatte 4,25 DM
 8. Für die Annahme der nachstehend aufgeführten Abfälle zur Verwertung werden folgende Entgelte erhoben:

lfd. Nummer	Abfallbezeichnung	Entgelt DM/Stück
1	Haushaltskältegerät mit einem Nutzvolumen bis 300 Liter	35,50
2	Gewerbekühl- und Gefrierschrank mit über 300 Liter Nutzvolumen, bis 1,0 qm Standfläche und 2 m Höhe	77,00
3	Gewerbekühl- und Gefrierschrank mit über 300 Liter Nutzvolumen, bis 1,5 qm Standfläche und 2 m Höhe	112,00
4	Kühltruhe mit über 300 Liter Nutzvolumen und bis 1 m Breite; Aufschlag für jeden weiteren 0,5 m Breite	57,00 28,00

lfd. Nummer	Abfallbezeichnung	Entgelt DM/Stück
5	Kühlregal bis 1,0 m Breite Aufschlag	158,00
6	für jeden weiteren 1,0 m Breite Bildschirmgerät	89,00 27,00

Bei Vorlage einer vom SBAZV verteilten Abrufkarte werden die unter der lfd. Nr. 1 und 6 genannten Geräte unentgeltlich entgegengenommen.

9. Bei Selbstanlieferung von Sperrmüll erfolgt die Annahme des Sperrmülls unter Vorlage der vom SBAZV verteilten Abrufkarte entgeltfrei, sofern die Anlieferung je Abrufkarte 3 cbm nicht überschreitet.

Übersteigt die angelieferte Menge die vorstehend genannte bzw. können die der Abfallmenge entsprechenden Abrufkarten nicht vorgelegt werden, ist die gesamte Anlieferung zu verweigern.

In diesem Falle wird die gesamte Anlieferung kostenpflichtig. Zur Ermittlung des Entgeltes wird gemäß § 3 der Entgeltordnung verfahren.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) hat in ihrer Sitzung am 07. Dezember 1998 die vorstehende Entgeltordnung für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und „Senzig“ beschlossen. Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben und tritt am 01. Januar 1999 in Kraft.

Zossen, den 07. Dezember 1998

Krain
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Besetzung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften

LUGEW0 mbH

SPD-Fraktion	Mitglied v. der Heide, Detlev Herold, Ingrid Swik, Harald-Albert
PDS-Fraktion	Hornung, Rainer Paul, Brigitte
CDU-Fraktion	Scheer, Eva
BB/F.D.P. und LUK	Dr. Hochmuth, Monika

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH

SPD-Fraktion	Mitglied v. der Heide, Detlev Herold, Thomas
PDS-Fraktion	Wehlan, Kornelia
CDU-Fraktion	Dutschke, Manfred
BB/F.D.P. und LUK	Balzer, Karsten

NUWAB GmbH

SPD-Fraktion	Mitglied Gansel, Manfred
PDS-Fraktion	Scheidler, Erik

LUBA GmbH

SPD-Fraktion	Mitglied Schröder, Brigitte
PDS-Fraktion	Thier, Manfred

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Januar 1999

13.01. 17.00 Uhr

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung,
Theaterstraße 16d

20.01. 18.00 Uhr

Finanzausschuss, Rathaus, Zi. 116a

21.01. 18.00 Uhr

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt; Festsaal, Rathaus

26.01. 17.00 Uhr Hauptausschuss, Festsaal, Rathaus

Der Aushang der Einladungen zu den Ausschusssitzungen erfolgt im Bekanntmachungskasten im Foyer des Rathauses.

Veränderungen der Tagungszeit und des -ortes werden in der Presse und im Bekanntmachungskasten veröffentlicht.

Die Stadt Luckenwalde sucht für das Ausbildungsjahr 1999/2000 zwei engagierte Nachwuchskräfte für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

Einstellungstermin: 30. August 1999

Voraussetzungen: Abschluß der 10. Klasse/Gesamtschule oder Realschule

Ausbildungszeit: drei Jahre

Ausbildungsgang: Praktische Ausbildung bei der Stadt Luckenwalde

Theoretische Ausbildung: Oberstufenzentrum II
Wirtschaft und Verwaltung Potsdam

Überbetriebliche Ausbildung: Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Brandenburg
Potsdam

Ausbildungsentgelt: Vergütung nach dem Ausbildungstarifvertrag.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, handgeschriebener Lebenslauf, Paßbild, Kopie des letzten Schulzeugnisses, ggf. Nachweis über Berufstätigkeiten) richten Sie bitte innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen an die

Stadt Luckenwalde
Kreisstadt des Landkreises
Teltow-Fläming
Personalabteilung
Markt 10
14943 Luckenwalde

Blohm
Bürgermeister

Haase
Personalrätin

Berichtigung zum Jahresrückblick 1998

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25/98 vom 09.12.1998

„Fahrradhaus“ Horst Schultze feierte am 09.01.98 nicht sein einjähriges, sondern sein 20jähriges Bestehen.

Bekanntmachungen

von Satzungen und Ordnungsbehördlichen Verordnungen der Stadt Luckenwalde mit Ortsrechtscharakter im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde 1998

Name/Bezeichnung	Beschluß-Nr.	Amtsblatt-Nr.	Erscheinungstag	Seite
Förderrichtlinie				
- 1. Änderung der Förderrichtlinie für gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen in der Stadt Luckenwalde vom 22.11.1994	0086/98	14/98	08.07.1998	9
- Berichtigung eines Druckfehlers in der Förderrichtlinie	-	15/98	22.07.1998	7
Gebühren zur Beitragsdeckung - Wasser- und Bodenverbände				
- 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände Nuthe und Nieplitz	0239/97	1/98	07.01.1998	14
- 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände Nuthe und Nieplitz vom 19.12.1996	0077/98	11/98	27.05.1998	8
Grundstücksentwässerungsanlagen				
Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Luckenwalde vom 25. Juni 1992 in der Fassung der 6. Änderung vom 16.12.1998	3032/98	26/98	23.12.1998	2
Hauptsatzung				
5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 15.02.1994	3022/98	23/98	11.11.1998	7
Haushaltssatzung				
- der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1998 einschließlich Finanzplan 1997 - 2001 und Investitionsprogramm 1997 - 2001	0200/97 0201/97 0202/97	1/98	07.01.1998	7
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1998	0065/98	11/98	27.05.1998	7
- der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 1999	3039/98	26/98	23.12.1998	10
Jugendarbeit				
1. Änderung der Förderrichtlinie „Jugendarbeit“ der Stadt Luckenwalde vom 24.01.1995	0141/98	20/98	30.09.1998	9 f.
Kindertagesstätten				
Satzung der Stadt Luckenwalde über die Benutzung und Gebühren der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt	0085/98	20/98	30.09.1998	7 ff.
Straßenreinigungssatzung				
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde	0230/97	1/98	07.01.1998	8 ff.
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1997 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.05.1998	0063/98	11/98	27.05.1998	8 f.
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1998	3027/98	26/98	23.12.1998	3 ff.
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1997 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.05.1998	0231/97	1/98	07.01.1998	13 f.
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1997 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.05.1998	0064/98	11/98	27.05.1998	9
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1998	3028/98	26/98	23.12.1998	8 f.
Vergnügungssteuer				
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 16.12.1998	3036/98	26/98	23.12.1998	9 f.
Verkaufsstellen				
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß vom 06.04.1998	0028/98	8/98	15.04.1998	7 f.
- Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zur Regelung des erweiterten Geschäftsverkehrs an Sonn- und Feiertagen und an den Sonnabenden in Kur-, Ausflugs, Erholungs- und Wallfahrtsorten nach § 10 des Ladenschlußgesetzes	14/98	14/98	08.07.1998	9 f.
- Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zur Regelung der Öffnungszeiten für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen nach § 12 des Ladenschlußgesetzes	14/98	14/98	08.07.1998	10
Wochenmarkt				
1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wochenmärkte in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührenordnung) vom 07.05.1993	0027/98	8/98	15.04.1998	7
Wohnheimbenutzung				
Satzung der Stadt über die Benutzung des Wohnheimes durch Schüler/innen der Gesamtschule I	0084/98	14/98	08.07.1998	7 f.

Bekanntmachungen**der Stadt Luckenwalde zu Planungsvorhaben im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde 1998**

Name/Bezeichnung	Amtsblatt- Nr.	Erscheinungstag	Seite
Am Frankenförder Weg Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18/98 „Am Frankenförder Weg“	17/98	19.08.1998	10 (12)
Bahnhofsumfeld Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 20/97 „Bahnhofsumfeld I“	16/98	05.08.1998	7 f.
Burg Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP), Nr. 26/98 „Einkaufspark Bürg“	22/98	28.10.1998	8
Dorfentwicklungsplanung OT Frankenfelde Einladung zur Bürgerversammlung im OT Frankenfelde zur Vorstellung des Entwurfes zur Dorfentwicklungsplanung Frankenfelde	10/98	13.05.1998	8
Elsthal – Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/92 „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Elsthal“	9/98	29.04.1998	9
– Bebauungsplanänderung zum B-Plan Nr. 10/92 „Einkaufs- und Dienstleistungszentrum Elsthal“	17/98	19.08.1998	10 f
Flächennutzungsplan – Offenlegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom September 1997 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	6/98	18.03.1998	7
– Offenlegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes, Stand September 1997 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Fassung vom 27. August 1997	9/98	29.04.1998	9
– Erneute Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfes	22/98	28.10.1998	9
– Erneute Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfes (Stand Aug. 1998) und des Landschaftsplanentwurfes als landschaftspflegerischer Begleitplan (Stand Aug. 1998)	23/98	11.11.1998	7
Freizeit- und Sportzentrum Mozartstraße – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25/98 „Freizeit- und Sportzentrum Mozartstraße“	14/98	08.07.1998	8
– Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 25/98 „Freizeit- und Sportzentrum Mozartstraße“	14/98	08.07.1998	8
– Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 25/98 „Freizeit- und Sportzentrum Mozartstraße“	18/98	02.09.1998	8 f.
Gestaltungssatzungen Wiederholte Offenlegung der Entwürfe zu den Gestaltungssatzungen des Altstadtbereiches und der Siedlung der 20er Jahre, gemäß § 89 Abs. 7 BbgBO	8/98	15.04.1998	8 ff.
Ingenieur-/Architektenleistungen – Vergabeabsicht für die Planungsleistungen Bereich Hochbau und Bereich Städtebau	3/98	04.02.1998	8
– Vergabeabsicht für die Planungsleistungen Bereich Hochbau und Bereich Städtebau	4/98	18.02.1998	8
Nuthe-Innenstadt Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren, Nr. 12/94 „Nuthe-Innenstadt“	21/98	14.10.1998	10 f.
Potsdamer Straße – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24/98 „Potsdamer Straße“	8/98	15.04.1998	8
– Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 24/98 „Potsdamer Straße“	9/98	29.04.1998	7
Sanierungsgebiet Innenstadt – Bürgerbeteiligung zum Blockkonzept für den Block 9 im Sanierungsgebiet Innenstadt	11/98	27.05.1998	9
– Bürgerbeteiligung zum Blockkonzept für den Block 10 im Sanierungsgebiet Innenstadt	11/98	27.05.1998	10
Waldsiedlung Frankenfelder Berg Aufhebungsbeschuß zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Frankenfelder Berg“	21/98	14.10.1998	10
Zur Müllerheide Öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanentwurfes, Nr. 21/97, „Zur Müllerheide“	2/98	21.01.1998	7

Sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde 1998

Name/Bezeichnung	Amtsblatt- Nr.	Erscheinungstag	Seite
Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde	3/98	04.02.1998	7
Baugrunduntersuchung Bekanntmachung des Brandenburgischen Straßenbauamtes über den Neubau des Radweges an der L 81 von Rohrbeck nach Jüterbog hier: Durchführung von Baugrunduntersuchung	7/98	01.04.1998	8
Bodenrichtwertkarte Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Einsichtnahme der Bodenrichtwertkarte Landkreis Teltow-Fläming, Stand 31.12.1997 gemäß § 11 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte i. d. F. vom 01.09.1994 (GVBl. II S. 749)	8/98	15.04.1998	12
Bundestagswahl – Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 278 zur Bundestagswahl (Bekanntmachung des Kreiswahlleiters)	15/98	22.07.1998	8
– Auslegung des Wählerverzeichnisses, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	17/98	19.08.1998	7 ff.
– Zugelassene Wahlvorschläge zur Bundestagswahl (Bekanntmachung des Kreiswahlleiters)	17/98	19.08.1998	10
– Wahlbekanntmachung gemäß § 48 Bundeswahlordnung und § 42 sowie § 105 Abs. 2 Brandenburger Kommunalwahlverordnung	19/98	16.09.1998	7 f.
Deponie „Frankenfelder Berg“ – Benutzungsordnung des SBAZV für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und „Senzig“ vom 21.04.1998	12/98	10.06.1998	8 ff.
– Entgeltordnung des SBAZV für die Deponien „Frankenfelder Berg“ Luckenwalde und „Senzig“ vom 21.04.1998	12/98	10.06.1998	10 ff.
Einwohnerversammlung Einladung zur Einwohnerversammlung – des Ortsteiles Kolzenburg am 09.11.1998	22/98	28.10.1998	7
– des Ortsteiles Frankenfelde am 10.11.1998	22/98	28.10.1998	7
Erschließungsstraße Widmung der Erschließungsstraße „Am Honigberg“	12/98	10.06.1998	7
Exklaven Vertrag zwischen der Stadt Jüterbog und der Stadt Luckenwalde zur Aufhebung von Exklaven und fremdverwalteten Gebieten	12/98	10.06.1998	7 f.
Fundsachen Versteigerung von Fundsachen	8/98	15.04.1998	8
Gebietsänderungen Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung von Unterlagen über beabsichtigte Gebietsänderungen in der Stadt Luckenwalde	5/98	04.03.1998	7
Hausbrunnen Untersuchungs- und Anzeigepflicht von Hausbrunnen (Bekanntmachung des Gesundheitsamtes des Landkreises Teltow-Fläming)	15/98	22.07.1998	8
Inkassounternehmen Erlaubnisurkunde	13/98	24.06.1998	8
Jagdgenossenschaft Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Frankenfelde	1/98	07.01.1998	14
Jahresrechnung – Geprüfte Jahresrechnung 1996 der Stadt Luckenwalde und die Entlastung des Bürgermeisters	1/98	07.01.1998	8
– Geprüfte Jahresrechnung 1997 der Stadt und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 1997	25/98	09.12.1998	7
Kommunalwahl – Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte zum Zwecke der Wahlwerbung	7/98	01.04.1998	7
– zur Kommunalwahl am 27.09.1998 (Wahlleiter/Stellv.)	9/98	29.04.1998	7
– Verfügung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke	9/98	29.04.1998	7
– zur Kommunalwahl am 27.09.1998 (gemäß § 26 BbgKWahlG)	10/98	13.05.1998	7
– Zusammensetzung des Wahlausschusses	11/98	27.05.1998	7
– Korrektur zur Öffentlichen Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 27.09.1998 (Höchstzahl der zu benennenden Bewerber)	13/98	24.06.1998	7

Name/Bezeichnung	Amtsblatt-Nr.	Erscheinungstag	Seite
- Korrektur des Punktes 3 der Wahlbekanntmachung vom 12.05.1998 (Landkreis Teltow-Fläming)	14/98	08.07.1998	9
- Neue Zusammensetzung des Wahlausschusses	16/98	05.08.1998	7
- Auslegung des Wählerverzeichnisses, Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	17/98	19.08.1998	7 ff.
- Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde	17/98	19.08.1998	9
- Bekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Luckenwalde über Widerspruch zur Datenspeicherung für Wahlhelferdatei	17/98	19.08.1998	9
- Zugelassene Wahlvorschläge 18/98 02.09.1998 7 f.			
- Wahlbekanntmachung gemäß § 48 Bundeswahlordnung (BWO) und § 42 sowie § 105 Abs. 2 Brandenburger Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	19/98	16.09.1998	7 f.
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses (Feststellung Wahlergebnis)	19/98	16.09.1998	8
- 2. Neue Zusammensetzung des Wahlausschusses	20/98	30.09.1998	10
- Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 27.09.1998	21/98	14.10.1998	8 f.
- Übergang von Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde auf Ersatzpersonen vom 09.10.1998	22/98	28.10.1998	7
- Übergang von Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde auf Ersatzpersonen vom 21.10.1998	22/98	28.10.1998	7
Lohnsteuerkarten 1999	22/98	28.10.1998	9
Öffentliche Zustellungen	2/98	21.01.1998	8
Öffentliche Zustellungen	3/98	04.02.1998	8
Öffentliche Zustellungen	4/98	18.02.1998	7 f.
Öffentliche Zustellungen	5/98	04.03.1998	7 f.
Öffentliche Zustellung	6/98	18.03.1998	7
Öffentliche Zustellungen	7/98	01.04.1998	7 f.
Öffentliche Zustellung	8/98	15.04.1998	12
Öffentliche Zustellung	9/98	29.04.1998	9
Öffentliche Zustellung	10/98	13.05.1998	9
Öffentliche Zustellungen	11/98	27.05.1998	10
Öffentliche Zustellung	12/98	10.06.1998	8
Öffentliche Zustellungen	13/98	24.06.1998	8
Öffentliche Zustellungen	15/98	22.07.1998	7
Öffentliche Zustellungen	19/98	16.09.1998	9
Öffentliche Zustellungen	21/98	14.10.1998	12
Öffentliche Zustellungen	22/98	28.10.1998	9
Öffentliche Zustellungen	23/98	11.11.1998	8
Öffentliche Zustellungen	24/98	25.11.1998	7
Sachkundiger Einwohner			
- Abberufung sachkundiger Einwohner (Ausschuß für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung- Beschluß-Nr.: 0003/98)	5/98	04.03.1998	8
Sicherheitspartnerschaft			
Einladung zu einer Einwohnerversammlung über die allgemeine Sicherheitslage in der Stadt und die Gründung einer Initiative „Sicherheitspartnerschaft“	5/98	04.03.1998	7
Stadtverordnetenversammlung			
* Wahlperiode 1993 - 1998 *			
- Tagesordnung zur 47. Stadtverordnetenversammlung am 17.02.1998 (Veröffentlichung im Amtsblatt aufgrund von Korrekturen gegenstandslos -Neuveröffentlicht in der MAZ am 13.02.1998)	3/98	04.02.1998	7
- Tagesordnung zur 48. Stadtverordnetenversammlung am 31.03.1998 (veröffentlicht in der MAZ am 27.03.1998)			
- Tagesordnung zur 49. Stadtverordnetenversammlung am 19.05.1998	10/98	13.05.1998	8
- Tagesordnung zur 50. Stadtverordnetenversammlung am 02.06.1998	11/98	27.05.1998	7
- Tagesordnung zur 51. Stadtverordnetenversammlung am 09.06.1998 (veröffentlicht in der MAZ am 06.06.1998)			
- Tagesordnung zur 52. Stadtverordnetenversammlung am 30.06.1998 (Veröffentlicht im Amtsblatt aufgrund von Veränderungen gegenstandslos - Neuveröffentlichung in der MAZ am 26.06.1998)	13/98	24.06.1998	7
- Tagesordnung zur 53. Stadtverordnetenversammlung am 11.08.1998	16/98	05.08.1998	7
- Tagesordnung zur 54. Stadtverordnetenversammlung am 25.08.1998	17/98	19.08.1998	7
- Tagesordnung zur 55. Stadtverordnetenversammlung am 22.09.1998	19/98	16.09.1998	7
* Wahlperiode 1998 - 2003 *			
- Tagesordnung zur 01. Stadtverordnetenversammlung am 27.10.1998	21/98	14.10.1998	7
- Tagesordnung zur 02. Stadtverordnetenversammlung am 24.11.1998 (veröffentlicht in der MAZ am 20.11.1998)			
- Tagesordnung zur 03. Stadtverordnetenversammlung am 15.12.1998	25/98	09.12.1998	7
Straßenbenennung			
- „Zur Schäferlei“, „Am Färberweg“, „Frankenhof“ (Kartenausschnitte Seiten 8 - 10)	15/98	22.07.1998	7
- „Schmalrückenweg“	21/98	14.10.1998	10

Kultur- und Freizeittips



Eintrittskarten
Reservierung, Kartenservice,
Theateranrecht und Spielpläne
erhalten Sie über die :

TOURIST-INFORMATION
Luckenwalde
Markt 12
14943 Luckenwalde
Tel./Fax: 03371/63 21 12

Freitag, 15.01.1999, 21 Uhr
Jazz im Theaterkeller – Eintritt: 15,00 DM / 10,00 DM ermäßigt

Ben „King“ Perkoff



Den Saxophonisten Ben „King“ Perkoff - geboren 1953 macht sein außergewöhnliches Gefühl für Tradition und Musikalität zu D E M „Honker and Shouter“ Berlins.

Ben „King“ Perkoff spielt eigene Kompositionen; außerdem Blues und Jazz-Standards. Sein brillantes Spiel auf dem Tenor-, Alt- und dem selten gespielten Sopranino-Saxophon wird von seiner Querflöte komplementiert.

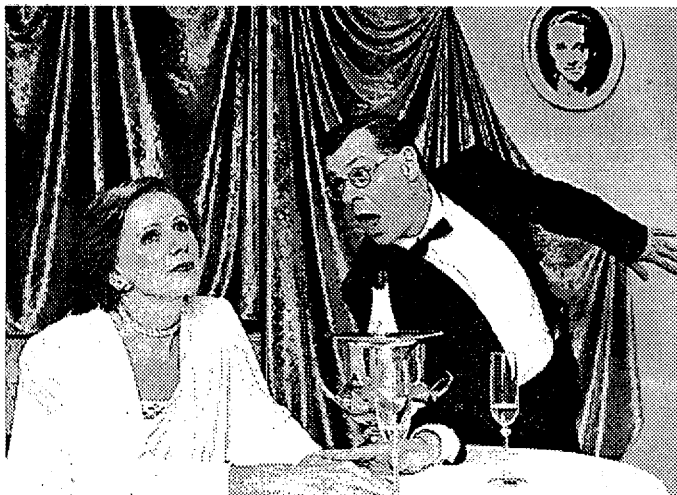
Das alte Ritual des „Rhythm and Blues - walking the bar“ - diese besondere Atmosphäre - E R läßt sie wieder auferstehen.

Freitag, 22.01., 20.00 Uhr

„Das kleine Cafe“

von Ralph Benatzky

Märkisches Theater Berlin e. V. – Theaterkeller/Eintritt: 18,00 DM



Es ist ein Treffpunkt bekannter Künstler und solcher, die sich dafür halten. Eines Abends hat die Baronin P. ihren Besuch bei dem Kellner Franz angekündigt. Der Ärger mit einem anderen Gast hindert Franz daran, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Plötzlich steht die elegante Dame, deren Vergangenheit nicht ganz so lupenrein ist wie ihr Adelstitel, vor ihm ... Trotz der anfänglichen Schwierigkeiten kommen die beiden rasch ins Plaudern - über Gott und die Welt, über Politik und das Leben so ganz im allgemeinen. Sie tauschen heitere Anekdoten aus, Erinnerungen an gemeinsame Zeiten werden lebendig. Setzen Sie sich zu den beiden ins Café und hören Sie die Lieder und Chansons von Ralph Benatzky, dem Schöpfer unsterblicher Melodien.

Freitag, 29.01., 20.00 Uhr

„Das Haus Windsor“

Lesung mit Dr. Alexander Gauland
Herausgeber der „Märkische Allgemeine“
Theaterkeller/Eintritt: 10,00 DM

Das englische Königshaus macht Schlagzeilen. „Die Firma“, wie die königliche Familie von ihren Untertanen ironisch - respektvoll genannt wird, stürzt von einem Skandal in den nächsten. Ist das das Ende jenes Geschlechts, dessen Geschichte in diesem Buch erzählt wird?

Amüsant ist dieser reich bebilderte Band, weil er auch von den Randfiguren erzählt, die die englische Ekzentrik, den besonderen Charakter des englischen Land- und Gesellschaftslebens und die Neigung zum Außenseitertum verdeutlichen: von Beau Brummel, dem geistreichen Snob, von den „Soul“ und ihrer Suche nach dem Trost im Schönen, von Gentleman-Ideal als Ausdrucksform einer niedergehenden Aristokratie oder vom skandalträchtigen Nonkonformisten Oscar Wilde, der Mittelpunkt einer Gesellschaft war, die zum letzten Mal ihre Herrschaft durch Anmut rechtfertigen und das Leben aus der Kunst erneuern wollte. Dieses Buch ist also nicht nur eine Geschichte der englischen Monarchie, sondern ein Führer durch die englische Gesellschaft, die den Kontinent, zumal die Deutschen, immer wieder fasziniert hat.

Wohnbaugenossenschaft Luckenwalde eG Abteilung Fremdverwaltung

Nutzen Sie unsere Erfahrung in der kompetenten
Verwaltung von Wohnanlagen und Mehrfamilien-
häusern zu ihrem Vorteil.

Wir machen Ihnen ein interessantes Angebot.



Tel. 0 33 71 / 6 43 00



Dachdeckermeister
Wolfgang Faust

Finanzierung
möglich!

- ☛ Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
- ☛ Falzarbeiten (Zink und Kupfer)
- ☛ Einbau von Wohnraumdachfenstern
- ☛ Abriß und Entsorgung von Asbest
- ☛ Dacheindeckungen mit Blechplatten aller Sortimente .
- ☛ Dachüberstände aller Art (auch mit Ziegeln aus DDR-Zeiten)
- ☛ Kleinstreparaturen an Dächern und Dachrinnen sofort möglich
- ☛ Erneuerung von Laufbrettanlagen für Schornsteinfeger

14913 Seehausen • Dorfstraße 20 a
Telefon: 03 37 43 / 5 01 33 + 5 03 79 • Fax: 03 37 43 / 5 03 79
Funktel.: 01 72 / 5 32 56 48

Sonntag, 31.01., 16.00 Uhr

Volkstümliche Musikparade

im Programm: Angela Wiedl, Winfried Krause
und Wolfgang Edenharder

Das Programm wird präsentiert von Hans Jürgen Gröschner

Veranstalter: Agentur Krebs/Rohr

Eintritt: I 49,00 DM II 45,00 DM III 39,00 DM

Vorschau – Februar '99

Freitag, 05.02., 20.00 Uhr

Das derb-subtile Kabarett am Klavier mit Clemens-Peter Wachenschwanz

Freitag, 12.02., 21.00 Uhr

Jazz im Theaterkeller

Freitag, 19.02., 20.00 Uhr

„Der Bär“ und „Der Heiratsantrag“
zwei Einakter von Anton Tschechow

Donnerstag, 25.02., 9.00 Uhr und 11.00 Uhr

Der Froschkönig
nach den Gebrüdern Grimm
Schauspiel für Kinder und Erwachsene

Freitag, 26.02., 20.00 Uhr

„Remmi demmi bei der Emmi“
Eine Lieder-liche Kneipen-Revue
Lieder, Schlager, Chansons und Couplets

Sonntag, 28.02., 17.00 Uhr

Das Konzertereignis mit dem Tschechoslowakischen Kammerorchester Prag
Sheila Arnold, Klavier

Der Saunaclub der DLRG eröffnete am 23.12.1998 die Sauna im alten Stadtbad

Öffnungszeiten:

- Dienstag, 11.00 bis 20.00 Uhr Frauen
- Mittwoch, 11.00 bis 20.00 Uhr Männer
(ab 16.00 Uhr gemischt)
- Donnerstag, 11.0 bis 20.00 Uhr Frauen
- Freitag, 11.00 bis 20.00 Uhr Männer
(ab 16.00 Uhr gemischt)

Der Saunaclub der DLRG

Der Gymnastikverein informiert ...

Der Übungsbetrieb der Vorschulgruppe unter der Leitung von Monika Brannys in der Sporthalle des Werner-Seelenbinder-Stadions muss leider für längere Zeit ausfallen.

Wir bitten alle Eltern und Kinder um Verständnis. Nähere Informationen und ein evtl. Ersatzangebot sind bei Frau Broda, Tel. 61 18 44 oder dienstl. 67 22 86 zu erfragen.

Alle anderen Sportgruppen beginnen im neuen Jahr mit ihrem Übungsbetrieb zu den regulären Hallenzeiten.

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein gesundes Sportjahr 1999.
Broda, Vorstand GVL

Fritz-Tour-Stopp auf dem Boulevard

Im Rahmen seiner Tour durch das Land Brandenburg wird der Radiosender „Fritz“ am 21. Januar 1999 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr auf dem Boulevard am Rathaus in Luckenwalde zu Gast sein. Die Hörer haben die Gelegenheit, bei einem Musikquiz Preise zu gewinnen. Es sind ferner Einblendungen in das laufende Fritz-Programm geplant. Vor Ort werden die Hörer außerdem mit Programminformationen, Begleitmaterial und kleinen Geschenken versorgt.

Informationen des Fremdenverkehrsverbandes Teltow-Fläming e. V.:

3. Fläming-Frühlingsfest am 25.04.1999 In Zahna/Landkreis Wittenberg

Am 25. April ist es wieder soweit. Die Reiserregion Fläming feiert ihr 3. Fläming-Frühlingsfest, diesmal zum ersten Mal in Sachsen-Anhalt.

Das 3. Fläming-Frühlingsfest in Zahna soll unseren Gästen und den Flämingern aus allen Teilen der Region wiederum zeigen, was das Reisegebiet an Kulturleben, Tradition, Handwerk und Kunsthandwerk zu bieten hat. Ebenso sollen die Angebote im Bereich des Kulturtourismus und des naturbezogenen Tourismus ins rechte Licht gerückt werden.

In Form eines Marktes werden sich die einzelnen Teilregionen mit ihren spezifischen Angeboten, handwerklichen und landwirtschaftlichen Produkten und kulinarischen Spezialitäten präsentieren. Fremdenverkehrsvereine und -verbände werden über Ausflugstips, Rad- und Wandertouren, Unterkünfte u. v. m. informieren. Ein Kulturprogramm wird von Trachtenvereinen, Chören, Orchestern und Theatergruppen aus dem Reisegebiet gestaltet.

Hauskrankenpflege



Schw. HANNELORE REICHARDT

Schlehenweg 5
14943 Luckenwalde

Tel./Fax: 0 33 71 / 61 13 02

Notruf-Tel.:

01 71 / 5 26 92 47



H. Potthoff

Ing. und Meisterbetrieb
Heizung • Gas • Sanitär

– Ihr Partner für Wärme und Behaglichkeit –

und Fax ▼ Gas- und Ölheizungen
642605 ▼ Badeinrichtungen

- ▼ Solaranlagen
- ▼ Rohrleitungsbau
- ▼ Reparaturschnelldienst
- ▼ Wartungsdienst

zugelassen vom TÜV, EMB, HSW, DELIWA

Beratung • Planung • Installation
Brandenburger Str. 29, 14943 Luckenwalde



Baustoffhandel
Thomas Burczyk GmbH
Bauzentrum • Baufachmarkt

Frankenfelder Chaussee 6 • 14943 Luckenwalde
Telefon (0 33 71) 62 65-0 • Fax (0 33 71) 62 65 20

Der Baumarkt für Privat und Profi ganz in Ihrer Nähe
Wir sind kompetent, wenn's ums Bauen geht

Gleichzeitig soll ein umfassendes Kinderprogramm das Fest umrahmen.

Ziel des Festes soll zum einen sein, die Identifikation und das gemeinsame Verständnis für die Reiseregion Fläming zu stärken und zum anderen auch Gäste und Besucher für das Reisegebiet zu gewinnen. Der Besucher soll sich auf dem Fest wohlfühlen, viel erleben, die Region mit ihren unterschiedlichsten Standorten und Angeboten kennenlernen und Anregungen zu einem erneuten Besuch im Reisegebiet erhalten.

Die Veranstalter, die Landkreise Wittenberg, Potsdam-Mittelmark und der Fremdenverkehrsverband Teltow-Fläming e. V., laden alle interessierten Anbieter, Handwerker, Kunsthandwerker, Gastronomen, Vereine, auch Musikgruppen, Chöre, Theatergruppen herzlich ein, auf dem 3. Fläming-Frühlingsfest ihr spezielles Angebot zu präsentieren. Anmeldeformulare sind in der Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsverbandes unter 03371/64 35 35 erhältlich. *verantw. für Presse: Ingrid Weigerding*

Veranstaltungen der Theater- und Konzertstätte Jüterbog

Kartenvorverkauf: Stadtinformation Jüterbog, Markt 14913 Jüterbog, Tel. 03372/46 31 13

Januar 1999

Samstag, 16.1.99

Klavierkonzert - Sonderkonzert

17.00 Uhr Manfred Reuthe, Berlin

Werke von Bach, Hummel, Weber, Liszt, Chopin

Freitag, 22.1.99

„Frühlings Erwachen“

19.30 Uhr Premiere des Sprechtheaters des Goethe-Schiller-Gymnasium Nach F. Wedekind

Samstag, 23.1.99

Vorlesewettbewerb - Stadtausscheid

14.00 Uhr Veranstaltung der Bibliothek Jüterbog

Samstag, 23.1.99

„Frühlings Erwachen“

19.30 Uhr 2. Vorstellung des Sprechtheaters des Goethe-Schiller-Gymn.

Nach F. Wedekind

Samstag, 30.1.99

„Unter falscher Flagge“

19.30 Uhr Soloprogramm mit Gerd Hoffmann von dem Berliner Kabarett „Die Radieschen“

Veranstaltungen im Landkreis Teltow-Fläming

13. Mi 15.00 Uhr „Teestunde“

Gestalten mit Ton in der Keramik & Teestube Petkus (auch um 18.00 Uhr)

15. Fr. 19.00 Uhr Fastnacht in Ließen

Traditionsverein „Hoher Golm“ e. V., Gaststätte Ließen (auch am 16.01.98)

19.00 Uhr Konzert Gruppe „Keep searchin“

Gaststätte „Zur Eiche“ Blankenfelde

20.00 Uhr Jugendfastnacht Wirtshaus „Zum Grafen Bühlow“, Dennewitz (auch am 16.01.)

20.00 Uhr Jugendfastnacht Gasthaus Teuchner Seehausen (auch am 16.01.)

21.00 Uhr Jazz im Theaterkeller Luckenwalde

16., So. 17.00 Uhr Klavierkonzert Manfred Reuthe, Berlin, Theater- und Konzertstätte Jüterbog

17., 14.00 Uhr „Gesichter“ Porträts, Fotoclub Ludwigsfelde

Ausstellungseröffnung, Kleine Galerie Zossen (bis 21.02.99)

22., Fr. 20.00 Uhr „Das kleine Café“

von Ralph Benatzky; Märkisches Theater Berlin e.V., Theaterkeller Luckenwalde

23., Sa. 15.00 Uhr „Töpfern“ für Behinderte und ihre Angehörigen, Keramik & Teestube Petkus

24., So. 17.00 Uhr „Alta Musica“ Konzert auf mittelalterlichen Instrumenten, Evangelische Dorfkirche Blankenfelde

26., Di. 18.00 Uhr Vorspielabend Kreismusikschule Teltow-Fläming Luckenwalde

27., Mi. 10.00 Uhr Vorlesewettbewerb Stadtentscheid in der Stadtbibliothek Ludwigsfelde

15.00 Uhr Fensterschmuck Töpfern in der Keramik & Teestube Petkus (auch 18.00 Uhr)

Seniorensseite

Ab sofort werden die Sprechstunden des Vorsitzenden des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Luckenwalde im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein“, Schützenstraße 37, abgehalten.

donnerstags von 14 bis 18 Uhr

Blaschke, Vorsitzender

* *Bemerkbar machen -* *
* *natürlich im Amtsblatt* *

An alle Vereine, Verbände, Kirchen, Schulen, öffentliche und kulturelle Einrichtungen Luckenwaldes! Sie haben die Möglichkeit, Ihren Verein und Ihre Aktivitäten den Lesern des Amtsblattes vorzustellen. Werben Sie um neue Mitglieder, machen Sie auf Termine, Veranstaltungen und Aktionen aufmerksam. Nutzen Sie Ihr Amtsblatt für kostenfreie Veröffentlichungen.

Redaktionsschluß für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 19. Januar 1999, 14.00 Uhr**. Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadtverwaltung Luckenwalde, Pressestelle, Markt 10, 14943 Luckenwalde oder geben ihn direkt im Zimmer 107 des Rathauses ab.

* **NÄCHSTER** *
* **ERSCHEINUNGSTERMIN:** *
* **Mittwoch, 27. Januar 1999** *

BEZUGSHINWEISE

für das Amtsblatt der Stadt Luckenwalde

1. Es erfolgt eine kostenlose Verteilung an die Haushalte im Stadtgebiet.
2. Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung (Pressestelle - Zimmer 107 und in der Bürgerinformation im Foyer) sowie in der Touristinformation, Markt 12 erhältlich.
3. Gegen Erstattung der Portokosten erfolgt eine Zusendung.

Verantwortlich für die Zustellung:



DIETRICH THEILE AGENTUR

Straße des Friedens 53c

14943 Luckenwalde

Tel.: 0 33 71 / 64 21 36

Saalow/Mellensee bei Zossen,

vollerschlossene innerörtliche Baugrundstücke in schöner Grün- und Ruhelage von 450-1.700 qm direkt vom Eigentümer zu verkaufen.

SGE mbH

Tel.: 0 30 / 88 55 01 50 oder

01 71 / 6 80 91 65

Mitteilungen

Sprechzeiten der Schiedsstellen im Januar 1999

Am 19. 1. 1999 von 17 bis 18 Uhr im Bürgerhaus (1. Etage) in der Baruther Straße, Eingang Kleiner Haag..

Schiedsstelle I

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde

Schiedsstelle II

Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg

Schiedsperson: Herr Dieter Möbius

Postanschrift: Markt 10, 14943 Luckenwalde

Sprechzeiten der Wohnraumanpassungs- und Hilfsmittelberatungsstelle im Januar 1999

Am 20. 1. 1999 von 14 bis 17 Uhr im Seniorenbüro „Haus Sonnenschein“, Schützenstraße 37 in Luckenwalde.

Telefonische Anmeldung unter:

0 33 71/62 15 18 oder 0 33 72/40 49 19

Ansprechpartner: Heinz Blaschke/Vorsitzender des Senioren- und Behindertenbeirates

Hallo, Mädchen,

wir wünschen Euch ein schönes und fröhliches Jahr 1999 und freuen uns über Euren Besuch im Mädchentreff.

Hier unser Plan für den ersten Monat im neuen Jahr.

Was ist los im Mädchentreff

Veranstaltungen Januar 1999

Wo Ihr uns findet, wißt Ihr ja, nämlich in der Weststr. 37a im Haus Fidibus.

Öffnungszeiten: 14 bis 19 Uhr

Für alle interessierten Mädchen hier unser Plan:

Mittwoch	13. 1.	Kreativnachmittag
Donnerstag	14. 1.	Mädchentreff-Küche: Italienische Küche ab 15 Uhr
Freitag	15. 1.	Bastelnachmittag
Montag	18. 1.	Videonachmittag – eigene Videos sind gefragt
Dienstag	19. 1.	Fotowettbewerb – Wer hat die schönsten Weihnachts- und Winterfotos?
Mittwoch	20. 1.	Faschingsfrisuren – Faschings schminken Frau Hennig von der Modischen Linie zeigt, wie Ihr Euch mit einigen kleinen Tricks zum Fasching toll zurechtmachen könnt Beginn: 15.30 Uhr im Mädchentreff
Donnerstag	21. 1.	Mädchentreff-Küche: Wir wollen gemeinsam leckere Gemüsesuppe für den kalten Nachmittag kochen; ab 15 Uhr
Freitag	22. 1.	Fröhliche Spiele zum Wochenausklang – Oder wollt Ihr nur klönen und Pläne für das Wochenende schmieden?
Montag	25. 1.	Spielesachmittag
Dienstag	26. 1.	Töpfern*

Änderungen vorbehalten

* Töpfern findet immer im KLAB statt, und wir treffen uns um 15 Uhr im Mädchentreff oder gleich ab 15 Uhr im KLAB.

Für Veranstaltungen außerhalb des Mädchentreffs bringt bitte eine Genehmigung Eurer Eltern mit.

Veranstaltungen des Arbeitslosenzentrums im Januar 1999

18. 1. 13 Uhr Skatspielen

Gemeinderaum der Kath. Kirche, Eingang Schillerstraße

21. 1. 9 Uhr Arbeitslosenfrühstück

im Seniorenclub der Volkssolidarität Carl-Drinkwitz-Str. 2

Zum Thema: „Ein Förster erzählt“

Referent: Revierförster Herr Schewe

DRK-Lehrgänge

Januar 1999

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Teltow-Fläming e. V., führt im Januar 1999 folgende Lehrgänge „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Führerscheinbewerber jeweils 9 bis 16 Uhr durch:

Luckenwalde, Brahmuschstraße 3, DRK-Kreisgeschäftsstelle
16. 1. 1999 und 30. 1. 1999

„Sanitärsausbildung A“ für alle Interessierte, deren Ausbildung „Erste Hilfe“ nicht länger als 2 Jahre zurückliegt:

Luckenwalde, Brahmuschstraße 3, DRK-Kreisgeschäftsstelle
17./23./24. 1. 1999, 9 bis 16 Uhr

Weitere Lehrgänge zu allen Angeboten des DRK-Kreisverbandes sind bei mindestens 10 Teilnehmern nach Absprache möglich!

Teilnahme nach Anmeldung (schriftlich, telefonisch oder per Fax)

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Teltow-Fläming e. V.

Brahmuschstraße 3, 14943 Luckenwalde

Tel.: 0 33 71/62 57 40–42, Fax 0 33 71/62 57 50

gez. Angelika Linke

Leiterin der Abteilung E

Terminkalender Unser neues Kursangebot im Überblick

Monat Januar 1999

Anmeldungen über die Kreisvolkshochschule

(Terminänderungen vorbehalten)

Rund um die Uhr erreichen uns Ihre Anmeldungen per Telefax:

0 33 71/63 24 93

Kursort: Luckenwalde

Töpfern mit behinderten Bürgern

13. 1.–30. 6. 99 Mittwoch 9.45–11.15 Uhr

Verkehrsteilnehmerfortbildung – Grundkurs

13. 1.–27. 1. 99 Mittwoch 17.30–19.00 Uhr

Qi Gong

14. 1.–10. 6. 99 Donnerstag 16.00–16.45 Uhr

Die neue Rechtschreibung – Regeln und Beispiel im Überblick

15. 1.–23. 1. 99 Freitag 18.00–21.00 Uhr

Spanisch für Touristen

15. 1.–13. 2. 99 Freitag 19.00–21.30 Uhr

Zeichnen und Malen in verschiedenen Techniken

18. 1.–29. 3. 99 Montag 18.00–20.15 Uhr

Gymnastik für den Bewegungsapparat

19. 1.–30. 3. 99 Dienstag 16.15–17.15 Uhr

Gymnastik für den Bewegungsapparat

19. 1.–30. 3. 99 Dienstag 17.15–18.15 Uhr

- Buchhaltung mit dem PC
 19. 1.-6. 4. 99 Dienstag 18.00-21.00 Uhr.
 Virusgrippe - Gefahr oder Bagatelle
 19. 1. 99 Dienstag 18.30-20.45 Uhr
 autogenes Training (AT) - Erlernen und Anwenden
 19. 1.-16. 3. 99 Dienstag 18.30-20.00 Uhr
 Tai Chi (für Anfänger)
 19. 1.-30. 3. 99 Dienstag 19.00-20.30 Uhr
 Töpfern als Therapie
 20. 1.-12. 5. 99 Mittwoch 10.00-11.00 Uhr
 Malen - Zeichnen - Gestalten
 20. 1.-28. 4. 99 Mittwoch 17.30-19.00 Uhr
 Qi Gong
 20. 1.-31. 3. 99 Mittwoch 18.30-19.30 Uhr
 Heben und Bildwerkerei
 21. 1.-25. 5. 99 Donnerstag 18.00-20.15 Uhr
 Stabile Knochen durch Bewegung - aktiv gegen Osteoporose
 25. 1.-29. 3. 99 Montag 17.00-17.45 Uhr
 Spezialkurs - Keramik für Fortgeschrittene
 25. 1.-5. 7. 99 Montag 18.30-20.45 Uhr

Der Seniorenklub der Volkssolidarität informiert

Gemeinsam - nicht einsam! Dieses Motto ist auch in diesem Jahr für die Volkssolidarität Maßstab ihrer Arbeit und somit auch für den Seniorenklub in der C.-Drinkwitz-Str. 2. Wir wünschen allen unseren Gästen und die, die es noch werden wollen, ein gesundes neues Jahr und persönliches Wohlergehen, verbunden mit dem Wunsch, daß mit Frohsinn und Interesse das Klubleben belebt wird.

Gelegenheit gibt es am 14. Januar, 15 bis 20 Uhr, beim **Tanz für Senioren und Vorruehändler**. Es gibt Kaffee und Abendbrot. Zum **Kaffeemittag** sind Sie am 21. Januar um 14 Uhr eingeladen. Sie haben Gelegenheit, etwas über chinesische Gesundheitspraktiken zu erfahren. Gertraude Schenk berichtet über ihre Reiseerlebnisse in China.

Am Freitag, dem 22. Januar, von 18.30 bis 22.30 Uhr bitten wir wieder zum **Tanz fürs Mittelalter**. Allen zur Freude macht die Musik wieder unser Heinz Dobbert.

Zum **Geburtstag des Monats** sind am 25. 1. um 14 Uhr die Geburtstagskinder der Monate Dezember und Januar eingeladen. Bitte vorher anmelden.

Höhepunkt des Monats ist am 28. Januar von 17 bis 21 Uhr ein **„Hamburger Abend mit Uwe“**. Natürlich gibt es Fisch zum Abendbrot. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis 25. 1. 99 bei Frau Peter im Klub an (mit Vorkasse).

Abgeschlossen wird der Monat mit dem **Sonntagskaffee** mit Musik am 31. Januar um 15 Uhr.

Nachfolgend der Veranstaltungsplan in der Übersicht:

Januar 1999

- | | | | |
|------------|--------|-----------|---|
| Mittwoch | 13. 1. | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik |
| Donnerstag | 14. 1. | 15.00 Uhr | Tanz für Senioren und Vorruehändler |
| Dienstag | 19. 1. | 13.00 Uhr | Spielnachmittag |
| Mittwoch | 20. 1. | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik |
| Donnerstag | 21. 1. | 14.00 Uhr | Kaffeemittag: Meine Erlebnisse in China |
| Freitag | 22. 1. | 18.30 Uhr | Tanz fürs Mittelalter |
| Montag | 25. 1. | 14.00 Uhr | Geburtstag des Monats m. Anm. |
| Dienstag | 26. 1. | 13.00 Uhr | Spielnachmittag |
| Mittwoch | 27. 1. | 13.30 Uhr | Seniorengymnastik |

Gemeinsam - nicht einsam!

Das gilt auch für den Mittagstisch im Klub der Volkssolidarität, Carl-Drinkwitz-Str. 2.

Von Montag bis Freitag um 12 Uhr können Sie gemeinsam mit anderen Senioren ein schmackhaftes Mittagessen einnehmen.

Nur angemeldet möchte es vorher werden. Dieses Essen ist keine „Armeleute-Suppenküche“, wie es fälschlich auch verbreitet wird. Jede Portion ist zu bezahlen. Donnerstags wird jeweils für die kommende Woche kassiert und nach einem Menüplan das Lieblingessen ausgesucht. Es muß auch nicht jeden Tag Essen angemeldet werden, das heißt, Sie entscheiden, wann Sie essen wollen. Wer also künftig in Gemeinschaft sein Mittagessen einnehmen möchte, kann bei der Volkssolidarität bei Frau Peter oder unter 61 53 54 nachfragen. *G. Peter, Klubleiterin*

Information des Landkreises Teltow-Fläming/Gesundheitsamt:

Termine der Selbsthilfegruppen Monat Januar 1999

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 13. 1. | 17.00 Uhr | SHG „Frauen in den Wechseljahren“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 13. 1. | 16.00 Uhr | SHG Junge Diabetiker, Kontaktstelle Luckenwalde, Burgwall 46 |
| 13. 1. | 9.00 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| | 10.45 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 14. 1. | 17.00 Uhr | Herzsportgruppe, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 14. 1. | 15.00 Uhr | SHG für Rheumakranke, Haus Sonnenschein, Luckenwalde, Schützenstraße 37 |
| 14. 1. | 10.00 Uhr | SHG „Schmerzbewältigung“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 14. 1. | 16.00 Uhr | SHG „Junge Leute mit Handicap“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 18. 1. | 15.00 Uhr | Psychosoziale Gruppe, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 18. 1. | 15.00 Uhr | SHG für Stomaträger, „Haus Sonnenschein“, Luckenwalde, Schützenstraße 37 |
| 19. 1. | 16.00 Uhr | SHG für Übergewichtige, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 19. 1. | 14.00 Uhr | SHG „Frauen allein“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 19. 1. | 17.00 Uhr | SHG für Alkoholranke, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 20. 1. | 9.00 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| | 10.45 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 21. 1. | 17.00 Uhr | Herzsportgruppe, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 21. 1. | 10.00 Uhr | SHG „Schmerzbewältigung“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 21. 1. | 14.00 Uhr | SHG „Hilfe für Helfer“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 21. 1. | 17.00 Uhr | SHG für Angehörige von Alkoholkranken, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 25. 1. | 14.00 Uhr | SHG für Parkinsonranke, „Haus Sonnenschein“, Luckenwalde, Schützenstraße 37 |
| 25. 1. | 16.00 Uhr | SHG „Psychisch Kranke“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 26. 1. | 14.00 Uhr | SHG „Frauen allein“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 26. 1. | 17.00 Uhr | SHG für Alkoholranke, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |
| 27. 1. | 9.00 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| | 10.45 Uhr | Osteoporose/Sport, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 28. 1. | 17.00 Uhr | Herzsportgruppe, Luckenwalde, Mozartstraße 20 |
| 28. 1. | 10.00 Uhr | SHG „Schmerzbewältigung“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b |

28. 1. 16.00 Uhr SHG „Junge Leute mit Handicap“, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b
28. 1. 15.00 Uhr SHG für Anfallsranke, Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b

Rat und Hilfe

Aids-Beratung

Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b
jeden Dienstag 14.00–17.30 Uhr

Suchtberatungsstelle

Gesundheitsamt, Luckenwalde, Trebbiner Str. 30b

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

Begegnungsstätte „Fidibus“

Unser Angebot für Sie im Januar 1999

13. 1. 14 Uhr „Pflegerische Kosmetik“
Tips und Hinweise erhalten Sie von Frau Borsdorf
18. 1. 14 Uhr „Ein Dia-Vortrag der Urania“
Von Luckenwalde in die Welt
Venedig – Perle an der Adria
20. 1. 14 Uhr „Verbraucherinformation“
Ihr Recht als Verbraucher
Referentin: Frau Totzke
25. 1. 14 Uhr „Heilen mit traditioneller chinesischer Medizin“
Neue Erfahrung aus China über Akupunktur
Als Gast: Heilpraktikerin
Dipl.-Vet.-Med. Saskia John
27. 1. 14 Uhr „Spiele-Nachmittag“
bei Kaffee und Kuchen

Hannemann/Große

Termine für die Tanznachmittage

des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt
in der Pizzeria Unger in der Poststraße in Luckenwalde

I. 1999

13. Januar, 27. Januar (75. Veranstaltung), 1jähriges Bestehen der Tanznachmittage am 8. Februar 1999!, 10. Februar, 24. Februar, 10. März, 24. März, jeweils 14 bis 18 Uhr
Termine sind unter Vorbehalt.
Bei Änderungen wird zeitig genug benachrichtigt.

Ingrid Läschner
Vorstandsmitglied des Ortsv. der AWO

Kirchliche Nachrichten

Jehovas Zeugen laden ein!

Zusammenkünfte für Januar 1999

Königreichsaaal
Am Honigberg Nr. 11, 14943 Luckenwalde

Sonntag, 17. 1. Gottesdienste

9.30 Uhr Vortrag: „Eine gereinigte Erde – wirst du sie erleben?“

Dienstag, 19. 1. Buchbesprechung

19.00 Uhr „Kümmert sich Gott wirklich um uns?“

Seite 21, Abs. 12, bis Seite 27, Abs. 22

Sonntag, 24. 1. Gottesdienste

9.30 Uhr Vortrag: „Was bedeutet Gottes Königreich für dich?“

Dienstag, 26. 1. Buchbesprechung

19.00 Uhr „Kümmert sich Gott wirklich um uns?“

Seite 27, Abs. 23, bis Seite 31, Abs. 18

Änderungen sind vorbehalten!

Elf Mineralöl Berlin GmbH



Ihr Partner für Heizöl in Berlin und Brandenburg

- Bürozeiten: Mo-Fr 7-18 Uhr
- Kraft- und Schmierstoffe
- pünktliche Lieferung nach Ihrem Terminwunsch

24 Stunden
kostenlos bestellen:
0130-78 81

thermoelf®
HEIZÖL

Ergebnis gegenüber DIN-Heizöl:

- 7% weniger Verbrauch
- 9% mehr Wärmeenergie
- 95% weniger Ruß

Die Hochleistungswärme

Ihr Elf-Verkaufsbüro Potsdam · Telefon (03 31) 86 96-555/777



LINDNER

VIDEO - TV - HI-FI - AUDIO

* Verkauf * Beratung
* Installation * Werkstattservice

Käthe-Kollwitz-Str. 4 · 14943 Luckenwalde
Tel. 0 33 71 / 62 28 13

Musterhausbesitzer gesucht für Ihre Dachsanierung vom Fachbetrieb

Wollen Sie Ihr Dach sanieren?
Eigenleistung monatlich ca. 55,- DM
als Referenzhaus
Rufen Sie uns an!
Wir informieren Sie kostenlos und fachgerecht.

Info
IBRO-BAU
GmbH,
22143
Hamburg,
Amtsstr. 10
Tel.: 0 40 / 6 75 95 30

HONDA

AUTOHAUS BORCHARDT

HONDA-Vertragshändler

- Neu- und Gebrauchtwagenkauf
- Motorräder • Leasing - Finanzierung
- Kundendienst • Reparatur • Leihwagen

Waschanlage
tgl. geöffnet
8.00-18.00 Uhr

14929 Treuenbrietzen
Bahnhofstraße 3
Tel. 03 37 48/ 1 56 09

14823 Haseloff
Nebenstraße 7
Tel. 03 38 43/ 4 04 61



Bauservice Maß



FAVORIT®

massiv & solide

Am Honigberg 28
14943 Luckenwalde
Telefon 0 33 71 / 62 71-0

Beschriftungen in allen Ausführungen
 Leuchtkästen, Baustellen- und Firmenschilder,
 Magnetschilder, Fahrzeugbeschriftungen,
 Visitenkarten und Stempel

GOMOLL - WERBUNG

Ginsterweg 33a, 14943 Luckenwalde
 Tel. & Fax 09371 / 612284

LUCKENWALDER
Autischer GmbH

Herstellung - Montage - Instandsetzungen

- Fenster u. Türen
aller Art aus Holz nach individuellen Kundenwünschen, auch denkmalgerecht
- andere Bauelemente

14943 Luckenwalde • Baruther Tor
 Tel. 62 15 40 • Fax 62 15 40

14943 Luckenwalde • Dahmer Str. 43
 Tel. 61 08 29 • Fax 61 08 30

Die erste geriatrische Tagespflege im Landkreis
„Haus Else“

14943 Luckenwalde • Acterstraße 4
 Tel. 0 33 71/61 13 62
 über den Senioren-Nachbarschaftsheim e. V. 0 33 71/ 670-0

Wir betreuen hilfebedürftige, alte Menschen und vermeiden mit einem gut strukturierten Tagesprogramm den Einzug in ein Pflegeheim.
 Wir beraten Sie gern.

1,2,3 AutoService

Kfz-Meisterbetrieb Rainer Wendrich

Wenn Dein Liebling nicht mehr kann, rufe Rainer Wendrich an!

Sofortservice

- Unfallschadensreparaturen
- Auspuff, Bremsen
- Stoßdämpfer
- Kupplungen
- Anlasser, Lichtmaschinen
- TÜV, AU
- Batterieservice
- Reifenservice
- Inspektion
- optische Achsenvermessung

Am Honigberg 22 • 14943 Luckenwalde • Tel. 0 33 71/ 61 65 55 • Fax 0 33 71/ 61 03 63

Märkisch-ländliche Klein-Wohnanlage in 14547 Wittbrietzen
 (B 2, A 9 ca. 35 min. bis Berlin-Funkturm)

4 massive, freistehende Einfamilienhäuser (Poroton) je 110 m² Wohnfläche, einschließlich ca. 500 m² Grundstück, schlüsselfertig zum Festpreis von

298.000,- DM

zu verkaufen (Bauausführung II/III 99).
 Individuelle Beratung einschließlich Hausveränderungen/Ergänzungen sowie Finanzierungsberatung und Baubetreuung durch unseren Architekten gehören zum Service.

Zu erfragen unter
 Tel. 03 32 04 / 32 70 oder 03 32 04 / 3 47 42

Türen & Treppen Renovierung

Aus Alt wird Neu!

- nie wieder streichen
- stoßfeste Oberfläche in vielen Farben
- kein Schmutz

Heinz Moraske
 Dessauer Straße 233
 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 0 34 91 / 61 06 95
 Fax: 0 34 91 / 61 06 96

BAUELEMENTE CHULEK

Bussestr. 13
 14943 Luckenwalde

☎ 0 33 71 / 61 70 11
 FAX 61 70 14

- FENSTER
- TÜREN
- ROLLADEN
- MARKISEN

Bautzer Heizung-, Lüftung- & Sanitäreinrichtungen GmbH

- Umweltfreundlich
- Energiesparend
- Zuverlässig
- Preisgünstig

Beelitzer Tor 43
 14943 Luckenwalde
 Tel./Fax: (0 33 71) 64 25 43

**Zukunftsweisende Heizsysteme
 Moderne Sanitärinstallation**

Fensterbau Hanssen
Herstellung • Vertrieb • Montage

- Kunststofffenster
- Kunststofftüren
- Rolläden

Hauptstr. 2 • 14943 Kolzenburg • Tel. 0 33 71/ 61 23 28

SCHON TOTAL
VERSORGT?

Seitz
Mineralöltransporte

Stegeweg 1 a
14913 Jüterbog 03372/41510



Nachhilfe
ist uns nicht genug



Erfahrene Lehrkräfte erteilen intensiven Fachunterricht in homogenen Kleingruppen. Lerntechnikkurse, Lernmaterial und Probeunterricht gratis.

STUDIENKREIS
Erfolgreich lernen mit System

Luckenwalde • Markt 9
Tel. 0 33 71 / 62 10 36
Funk 01 72 / 8 00 98 10

19441



Karosserie



Fachbetrieb

Unser Leistungsangebot umfasst:

- Karosseriearbeiten an allen Fahrzeugtypen von PKW bis zum Reisebus nach modernsten Technologien
- Lackierung an Klein- und Großfahrzeugen
- Unfallinstandsetzungs- und Richtbankarbeiten

Galmerstr. 23 • 14943 Luckenwalde • Tel. 0 33 71/ 62 20 80 • Fax 0 33 71/ 62 20 79

M.-E. Seehaus

Einzelhandel

Mühlenstr. 15
14913 Kloster Zinna
Tel. 0 33 72 / 43 26 86

Ständig preiswerte
Geschenkartikel,
Schreibwaren und
Schulbedarf im Angebot

Qualität
zu guten Preisen!!

Achtung:

**Künstlerbedarf
neu im Angebot!**

- Acrylfarben: 8,95
- Fixativ 100 g 2,99
- Malmittel - schnelltrocknend 1,99
- Pastellkreide 6er (bis 48er Sortiment erhältlich) 3,95
- Grafitstifte 10 H - 8 B 0,99
- Ölfarbensortiment 10er mit Zubehör, Terpentin u.s.w. 39,-

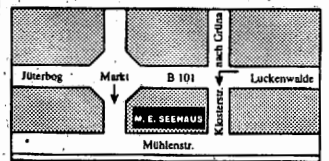
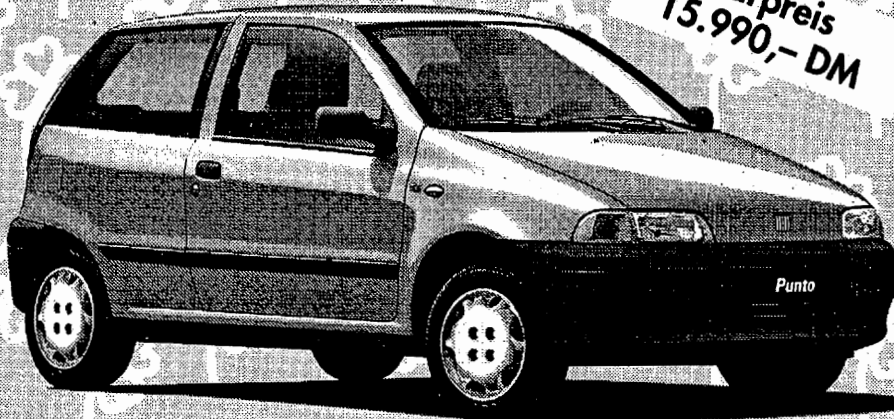


Abb.: Fiat Punto 55 S

DER FIAT PUNTO.

Barpreis
15.990,- DM



**WENIG GEFAHREN-
WENIG BEZAHLEN.**

Den Fiat Punto bieten wir Ihnen jetzt als preisgünstigen Vorfühswagen.

Finanzierungsbeispiel:

Anzahlung	5.000,- DM
Laufzeit	36 Monate
eff. Jahreszins	0,9 %
monatl. Rate	333,- DM

LEIDENSCHAFT IST UNSER ANTRIEB

FIAT Autohaus Pkw & Transporter Vertragshändler
KUHLMEY
Alfa Romeo Tel. 03371/61 03 67 Fax 03371/61 03 68
Luckenwalde Potsdamer Str. 37



**DENKMALGESCHÜTZTES
HERRENHAUS VON 1782**

VIERSEITHOF

Ihr Brandenburger Hotel mit 4 Sternen bietet ein Gourmet-Restaurant, attraktive Tagungsräume, Schwimmbad, Sauna und Solarium sowie eine hoteleigene Kunstsammlung. Die Weberstube, das kleine Lokal, lädt zum gemütlichen Verweilen ein.

Besuchen Sie die nahegelegene Kunsthalle, die ganzjährig ein anspruchsvolles Programm junger internationaler Kunst in all ihren Facetten zeigt.

Wir freuen uns auf Sie!

VIERSEITHOF
Hotel, Restaurant & Weberstube
Haag 20, 14943 Luckenwalde
Fon 03371/6268-0
Fax 03371/6268-68

Hallo, ich bin für Sie da!
Werbung – ein Problem?
Wir finden gemeinsam die Lösung!

Ihr
Anzeigenberater ERWIN NOACK
 ist Ihnen gerne behilflich, wenn es um
 Ihre Werbung in den Amtsblättern geht.

Dorfstr. 5
14959 Blankensee
 Fax und Tel. 03 37 31 / 1 05 66

RAUMGESTALTUNG
 KONSEQUENT PREISWERT
SCHANDERT

Besuchen Sie unsere Abteilungen:

- Gardinen & Tischwäsche • Bettwaren & Frottee
- Teppichböden & PVC-Beläge • Tapeten & Farben

– umfangreicher Service –

- Fußbodenbau • Dekoration • Sonnenschutz

14913 Jüterbog

Mönchenstraße 24
 Tel.: 0 33 72 / 41 78-0
 Fax: 0 33 72 / 41 78-19

14943 Luckenwalde

Boulevard/Parkstraße
 Tel./Fax: 0 33 71 / 63 30 21

TAG & NACHT
**SCHÄFER-
 BESTATTUNGEN**

Schützenstr. 47
 14943 Luckenwalde
 Tel. 03371/632117



Am Dammtor 27
 14913 Jüterbog
 Tel. 03372/404630

Peter Möller

Heidestraße 5,
 Woltersdorf (b. Luckenwalde)
 14947 Nuthe-Urstromtal
 Funktelefon: 0 17 17 45 98 44
 Krankenfahrten f. alle Kassen
 Vorbestellungen
 Schülerfahrten
 Kurierfahrten
 Klimaanlage
 Autotelefon



Teltow-Fläming



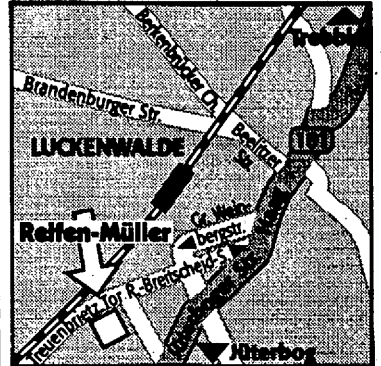
Taxizentrale Telefon:

0 33 71 / 610 610

SONAH, SO GÜNSTIG!

Weiter brauchen Sie nicht zu suchen. Rundum freundlich, rundum preiswert und rundum kompetent – das ist es doch, was Sie für Ihre Räder wollen.

- Reifen in großer Auswahl
- Breitreifen/Alufelgen
- Tieferelegen
- Elektron. Auswuchten



TOP/
 SERVICE
 TEAM

Reifen-Müller®

15 x für Berlin & Brandenburg

... mit Rat und Rad für Sie da.

■ Luckenwalde · Rudolf-Breitscheid-Str. 77 · 0 33 71 / 62 00 37

**Am 15. 2. ist Rosenmontag
 unser Bioparktag!**

Restaurant
»Biopark«
 14943 Luckenwalde
 im Biotechnologiepark

Bestellungen
 Tel. 0 33 71 / 68 11 58
 Fax 0 33 71 / 68 11 59

Einlaß ab 18.00 Uhr

Eintritt 5,- DM

**Wir bitten um
 Vorbestellungen!!**

GEBRAUCHTWAREN ALLER ART
 von Trödel bis Modern

Unsere Dienstleistung:

- Verkauf von Möbeln, Hausrat und Bekleidung
- Haushaltsauflösung, Umzüge u. Kleintransporte

Alles zuverlässig, kompetent und preiswert!!

Aufträge von Sozialämtern werden entgegengenommen.

FA. EEA Pfeifer

14947 Woltersdorf • Bahnhofstraße 26 • Tel. 0 33 71 / 63 72 52
 Mo.-Fr. 9.00-18.00 Uhr • Sa. 9.00-12.00 Uhr

BACKWAREN

Margitta Deutsch

**Kuchen, Torten und
 Kleingebäck nach
 altbewährten Hausrezepten**

- Für Festlichkeiten aller Art
 nehmen wir Ihre
 Bestellungen entgegen



14947 Nuthe-Urstromtal OT Woltersdorf
 Berliner Chaussee 22 • 0 33 71 / 62 17 83